



ISRAELS APARTHEID GEGEN DIE PALÄSTINENSER*INNEN

EIN GRAUSAMES HERRSCHAFTSSYSTEM
UND EIN VERBRECHEN GEGEN DIE
MENSCHLICHKEIT

ZUSAMMENFASSUNG

Dies ist die deutsche Übersetzung der „executive summary“ des englischsprachigen Berichts „Israel's Apartheid against Palestinians“ vom Februar 2022 abrufbar unter <https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2022/02/MDE1551412022ENGLISH.pdf>

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



ISRAELS APARTHEID GEGEN DIE PALÄSTINENSER*INNEN

” *Israel ist nicht der Staat aller seiner Bürger*innen,
[sondern] allein der Nationalstaat des jüdischen Volkes.*

Online veröffentlichte Nachricht des früheren israelischen Ministerpräsidenten
Benjamin Netanyahu vom März 2019

Am 18. Mai 2021 schlossen Palästinenser*innen in Städten und Dörfern in Israel, im besetzten Westjordanland und im Gazastreifen ihre Büros, Geschäfte, Restaurants und Schulen, verließen Baustellen und weigerten sich einen ganzen Tag lang, zur Arbeit zu erscheinen. Mit einer seit Jahrzehnten nicht mehr gesehenen Einigkeit trotzten sie der territorialen Zersplitterung und Segregation, mit der sie in ihrem Alltag konfrontiert sind, und führten einen Generalstreik durch, um gegen die sie alle betreffende Unterdrückung durch den israelischen Staat zu protestieren.

Auslöser des Streiks war der Plan der israelischen Behörden, sieben palästinensische Familien aus ihren Häusern in Sheikh Jarrah, einem palästinensischen Wohnviertel in der Nähe der Altstadt von Jerusalem, zu vertreiben. Sheikh Jarrah war wiederholt Ziel der anhaltenden israelischen Kampagne zum Ausbau illegaler Siedlungen und zur Ansiedlung jüdischer Siedler*innen. Um die drohenden Zwangsräumungen zu stoppen, starteten die palästinensischen Familien unter dem Hashtag #SaveSheikhJarrah eine Kampagne in den sozialen Medien, die weltweit Aufmerksamkeit erregte und Protestierende vor Ort mobilisierte. Die israelischen Sicherheitskräfte reagierten auf die Proteste mit der gleichen exzessiven Gewaltanwendung, die sie seit Jahrzehnten einsetzen, um palästinensische Demonstrationen und Proteste zu unterdrücken.

Sie nahmen willkürlich friedlich Demonstrierende fest, warfen Blendschockgranaten in die Menschenmenge, trieben sie mit übermäßiger Gewalt und Skunk-Wasser (übelriechende Flüssigkeit zur Kontrolle von Menschenmengen) auseinander und feuerten Schockgranaten auf Betende und Demonstrierende, die sich auf dem Gelände der Al-Aqsa-Moschee versammelt hatten.

Diese brutale Unterdrückung der Proteste löste eine Welle der Solidarität in den besetzten palästinensischen Gebieten (Occupied Palestinian Territories, OPT) und unter den palästinensischen Bürger*innen Israels innerhalb der Grünen Linie aus. (Als „Grüne Linie“ wird die in den Waffenstillstandsvereinbarungen von 1949 zwischen Israel und seinen Nachbarn festgelegte Demarkationslinie bezeichnet, die bis 1967 als De-facto-Grenze des Staates Israel diente.) In Israel führten die Polizeikräfte eine diskriminierende Kampagne gegen palästinensische Bürger*innen durch. Dabei nahmen sie massenhaft und willkürlich Menschen fest und wandten rechtswidrige Gewalt gegen friedlich Protestierende an. Gleichzeitig unternahmen sie nichts, um Palästinenser*innen nach dem Ausbruch interkommunaler Gewalt vor organisierten Attacken jüdisch-israelischer Angreifender zu schützen. Am 10. Mai 2021 brachen bewaffnete Auseinandersetzungen aus, als bewaffnete palästinensische Gruppen vom Gazastreifen aus wahllos

Raketen auf Israel abfeuerten. Der israelische Staat reagierte darauf mit einer rücksichtslosen elf Tage andauernden Militäroffensive gegen das Gebiet. Dabei wurden Wohnhäuser ohne wirksame Vorwarnung angegriffen, wichtige Infrastrukturen beschädigt, Zehntausende Menschen vertrieben und Hunderte getötet oder verletzt. Dieses Vorgehen verschärfte die chronische humanitäre Krise, die vor allem auf die seit Langem von der israelischen Regierung verhängte rechtswidrige Blockade zurückgeht.

Für viele Palästinenser*innen, die sich am Generalstreik in Israel und den palästinensischen Gebieten beteiligten, stellten diese diskriminierenden und repressiven Maßnahmen in Ostjerusalem, im Gazastreifen und in palästinensischen Städten und Gemeinden sowie in „gemischten Städten“ mit jüdischer und palästinensischer Bevölkerung in Israel verschiedene Erscheinungsformen eines Gesamtsystems der Unterdrückung und Beherrschung durch den israelischen Staat dar. Dieses System, das je nach Status der Palästinenser*innen in den einzelnen Gebieten, in denen sie heute leben, mit unterschiedlicher Intensität und verschiedenen Arten der Unterdrückung arbeitet und ihre Rechte auf unterschiedliche Weise verletzt, zielt letztlich darauf ab, die jüdisch-israelische Hegemonie überall dort zu etablieren und aufrechtzuerhalten, wo der israelische Staat eine wirksame Kontrolle ausübt. Mit ihrem Protest drückten die Palästinenser*innen ihre Einheit und ihre Ablehnung der durch die israelische Politik verursachten Fragmentierung des palästinensischen Volkes aus. Ein von einigen Aktivist*innen am selben Tag in den sozialen Medien veröffentlichtes Manifest prangerte die langjährigen israelischen Praktiken und Maßnahmen an, mit denen „versucht wird, [die Palästinenser*innen] in verschiedene Gesellschaften zu verwandeln, die getrennt voneinander leben, jede in ihrem eigenen Gefängnis“.

Die Palästinenser*innen fordern seit mehr als zwei Jahrzehnten, die Herrschaft des israelischen Staats als Apartheid zu begreifen, und haben sich allen voran bei den Vereinten Nationen für dieses Anliegen eingesetzt. Im Laufe der Zeit haben Untersuchungen von palästinensischen Menschenrechtsorganisationen und in jüngerer Zeit auch von einigen israelischen Menschenrechtsgruppen dazu beigetragen, dass Israels Behandlung der palästinensischen Bevölkerung in Israel und den OPT auf breiter internationaler Ebene als Apartheid anerkannt wird. Doch die Staaten, insbesondere Israels westliche Verbündete, zögerten, diesen Aufrufen Folge zu leisten, und weigerten sich, nennenswerte Maßnahmen gegen den israelischen Staat zu ergreifen. Währenddessen sind palästinensische Organisationen und Menschenrechtsaktivist*innen der Anti-Apartheid-Bewegung seit Jahren zunehmenden israelischen Repressionen ausgesetzt, um sie für ihre Arbeit zu bestrafen. Im Oktober 2021 intensivierten die israelischen Behörden ihre Angriffe auf die palästinensische Zivilgesellschaft noch weiter, indem sie die Antiterrorgesetze dazu missbrauchten, sechs bekannte Organisationen, darunter drei große Menschenrechtsgruppen, als „terroristisch“ einzustufen. Damit ist es den israelischen Behörden jederzeit möglich, die Büros der Organisationen zu schließen, ihre Mitarbeiter*innen festzunehmen und strafrechtlich zu verfolgen.

Parallel dazu überzog die Regierung Israels israelische Organisationen, die Apartheid und andere schwere Menschenrechtsverletzungen an Palästinenser*innen anprangern, mit Verleumdungs- und Delegitimierungskampagnen.

Aufbauend auf einer wachsenden Anzahl von Untersuchungen hat Amnesty International die institutionalisierte und systematische Diskriminierung von Palästinenser*innen durch den israelischen Staat im Rahmen der Definition von Apartheid nach internationalem Recht dokumentiert und analysiert. Damit sollte festgestellt werden, ob die diskriminierenden und ausgrenzenden israelischen Gesetze, Politiken und Praktiken gegenüber Palästinenser*innen einem System der Apartheid entsprechen, das eine Verletzung des Völkerrechts, eine schwere Menschenrechtsverletzung und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt. In einem ersten Schritt wurde die Absicht israelischer Regierungspolitik festgestellt, alle Palästinenser*innen zu unterdrücken und zu beherrschen. Dazu etabliert Israel seine Hegemonie sowohl innerhalb Israels als auch in den OPT, und zwar auch mithilfe der Demografie und durch die Maximierung der Ressourcen zugunsten der jüdischen Bevölkerung auf Kosten der Palästinenser*innen. Anschließend wurden die Gesetze,

Politiken und Praktiken analysiert, die im Laufe der Zeit zu den wichtigsten Instrumenten für die Errichtung und Aufrechterhaltung dieses Systems geworden sind und heute die palästinensische Bevölkerung in Israel und den OPT diskriminieren und ausgrenzen sowie das Recht der palästinensischen Flüchtlinge auf Rückkehr kontrollieren. Amnesty International hat für diese Analyse die Schlüsselkomponenten des Unterdrückungs- und Beherrschungssystems untersucht. Diese sind: territoriale Fragmentierung; Segregation und Kontrolle durch die Verweigerung der gleichwertigen Staatsbürgerschaft und des gleichen Status, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, diskriminierende Gesetze zur Familienzusammenführung, Einsatz von Militärherrschaft und Einschränkungen des Rechts auf politische Beteiligung und Widerstand der Bevölkerung; Enteignung von Land und Eigentum sowie Unterdrückung der menschlichen Entwicklung der Palästinenser*innen und Verweigerung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Darüber hinaus hat Amnesty International spezifische unmenschliche Handlungen im Sinne der Anti-Apartheid-Konvention und des Römischen Statuts, schwere Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen nach internationalem Recht dokumentiert, die gegen die palästinensische Bevölkerung in der Absicht begangen wurden, dieses System der Unterdrückung und Beherrschung aufrechtzuerhalten.

Auf diese Weise hat Amnesty International nachgewiesen, dass der israelische Staat ein System der Unterdrückung und Beherrschung der palästinensischen Bevölkerung überall dort eingeführt hat, wo er die Kontrolle über die Wahrnehmung ihrer Rechte ausübt – in ganz Israel und in den OPT sowie in Bezug auf palästinensische Flüchtlinge. Die Segregation erfolgt systematisch und in hohem Maße institutionalisiert durch Gesetze, Politiken und Praktiken, die alle darauf abzielen, Palästinenser*innen daran zu hindern, gleiche Rechte wie jüdische Israelis in Israel und den OPT wahrnehmen zu können, und die somit der Unterdrückung und Beherrschung des palästinensischen Volkes dienen. Diese Unterdrückung und Beherrschung wurde durch ein Rechtssystem zementiert, das die Rechte der außerhalb Israels und der OPT lebenden palästinensischen Flüchtlinge auf Rückkehr in ihre Heimat kontrolliert (indem es diese Rechte negiert). Im Laufe der Jahrzehnte haben demografische und geopolitische Erwägungen des israelischen Staates die Politik gegenüber der palästinensischen Bevölkerung in den verschiedenen Gebieten Israels, Ostjerusalems, des restlichen Westjordanlands und des Gazastreifens auf unterschiedliche Weise geprägt. Das bedeutet, dass das israelische System der Kontrolle von Palästinenser*innen heute nicht in allen Gebieten einheitlich angewendet wird. Die Palästinenser*innen erleben dieses System auf unterschiedliche Weise und sind je nach ihrem Status und dem Gebiet, in dem sie leben, unterschiedlich stark von Repressionen betroffen.

Amnesty International ist zu dem Schluss gekommen, dass der israelische Staat das internationale Unrecht der Apartheid, das eine Menschenrechtsverletzung und eine Verletzung des Völkerrechts darstellt, begangen hat, wo immer er dieses System durchsetzt. Die Organisation hat festgestellt, dass fast alle zivilen Verwaltungs- und Militärbehörden Israels sowie staatliche und quasi-staatliche Institutionen an der Durchsetzung des Apartheidsystems gegen die Palästinenser*innen in ganz Israel und in den OPT sowie gegen palästinensische Flüchtlinge und ihre Nachkommen außerhalb des Staatsgebiets beteiligt sind. Amnesty International ist außerdem zu dem Schluss gekommen, dass die vom israelischen Staat verübten Muster unzulässiger Handlungen Teil eines systematischen und breit angelegten Angriffs auf die palästinensische Bevölkerung sind – dies gilt sowohl innerhalb Israels als auch in den OPT. Darüber hinaus folgert Amnesty International, dass die im Rahmen dieses Angriffs begangenen unmenschlichen Handlungen in der Absicht verübt wurden, dieses System aufrechtzuerhalten. Damit erfüllen diese Handlungen sowohl nach der Anti-Apartheid-Konvention als auch nach dem Römischen Statut den Tatbestand der Apartheid.

Die Untersuchung basiert auf jahrzehntelanger Dokumentenrecherche und Feldforschung von Amnesty International, bei der Beweise für Verletzungen der internationalen Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Israel und den OPT gesammelt wurden, sowie auf Veröffentlichungen palästinensischer, israelischer und internationaler Organisationen, zusätzlich zu akademischen Studien, Beobachtungen von Aktivistengruppen an der Basis, Berichten von UN-Organisationen, Expert*innen und Menschenrechtsgremien sowie Medienartikeln.

Hierfür hat Amnesty International zwischen Juli 2017 und November 2021 Recherchen und Analysen durchgeführt. Ihre Researcher*innen analysierten umfassend einschlägige israelische Gesetze, Verordnungen, Militärbefehle, Richtlinien von Regierungsinstitutionen und Erklärungen von israelischen Regierungs- und Militärbeamt*innen. Die Organisation prüfte auch andere israelische Regierungsdokumente, wie Planungs- und Raumordnungsdokumente und -pläne, Haushaltspläne und Statistiken, israelische Parlamentsarchive und israelische Gerichtsurteile. Sie untersuchte zudem einschlägige Berichte und Statistiken, die von palästinensischen Behörden veröffentlicht wurden. Die Recherchen orientierten sich an der Apartheid-Policy, die Amnesty International im Juli 2017 verabschiedet hat, nachdem die Organisation erkannt hatte, dass sie weltweit Situationen systematischer Diskriminierung und Unterdrückung in der Vergangenheit nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt hatte.

Im Rahmen der Recherchen sprach Amnesty International mit Vertreter*innen palästinensischer, israelischer und internationaler NGOs, einschlägiger UN-Organisationen, Jurist*innen, Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und anderen relevanten Akteur*innen. Darüber hinaus führte Amnesty International eine umfassende rechtliche Analyse der Situation durch und holte auch den Rat externer Expert*innen für internationales Recht ein.

Die vorliegende Arbeit von Amnesty International zielt darauf ab, die palästinensische Zivilgesellschaft und israelische Organisationen in einer Zeit, in der deren Arbeit zunehmend bedroht wird, in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Unterdrückung und die Beherrschung der Palästinenser*innen durch den israelischen Staat zu beenden. Amnesty International hofft auch, mit ihrer Arbeit zu einem besseren Verständnis und zur Anerkennung der institutionalisierten Diskriminierung beizutragen, die in Israel und in den OPT sowie gegenüber palästinensischen Flüchtlingen als ein System und Verbrechen der Apartheid begangen wird.

APARTHEID IM INTERNATIONALEN RECHT

Apartheid stellt eine Verletzung des Völkerrechts, eine schwere Verletzung der international geschützten Menschenrechte und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des internationalen Strafrechts dar. Drei wichtige internationale Verträge verbieten Apartheid bzw. stellen sie ausdrücklich unter Strafe: das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD), das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid (Anti-Apartheid-Konvention) und das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (Römisches Statut).

Es handelt sich um das Verbrechen der Apartheid, das ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne der Anti-Apartheid-Konvention, des Römischen Statuts und des Völkergewohnheitsrechts ist, wenn eine unmenschliche Handlung (im Wesentlichen eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung) im Rahmen eines institutionalisierten Regimes der systematischen Unterdrückung und Beherrschung einer Gruppe¹ durch eine andere in der Absicht ausgeführt wird, dieses Unterdrückungssystem aufrechtzuerhalten. Von einem Unterdrückungs- und Beherrschungsregime kann gesprochen werden, wenn Mitglieder einer Gruppe eine andere Gruppe systematisch, anhaltend und grausam diskriminieren mit der Absicht, diese andere Gruppe zu kontrollieren.

¹ Im Original "racial group", offizielle Übersetzung des Römischen Statuts: „rassische Gruppe“. Hier im Text immer als Gruppe übersetzt, es sei denn, zum Verständnis ist die Nennung wichtig. Der Begriff der Gruppe wird weder in der Konvention gegen Apartheid noch im Römischen Statut definiert. Anstelle einer objektiven Abgrenzung ist es aus unserer Sicht angemessener, den Status einer Gruppe aus der Sicht derjenigen zu bewerten, die diese Gruppe ausgrenzen wollen (vgl. ICTY, Prosecutor v. Jelisić, Case IT-95-10, Trial Chamber judgment, 14 December 1999).

Das Verbrechen der Apartheid als Verbrechen gegen die Menschlichkeit wird also begangen, wenn schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang und mit der spezifischen Absicht der Aufrechterhaltung eines Regimes oder Systems der anhaltenden und grausamen diskriminierenden Kontrolle einer oder mehrerer Gruppen durch eine andere begangen werden.

Der Begriff Apartheid ermöglicht ein umfassendes, im Völkerrecht verankertes Verständnis einer Situation der Segregation, Unterdrückung und Vorherrschaft einer Gruppe über eine andere. Amnesty International ist der Ansicht, dass unterschiedliche Unterdrückungs- und Beherrschungssysteme niemals identisch sein können. Daher versucht die Organisation nicht, zu bewerten, ob ein System der Unterdrückung und Herrschaft, wie es in Israel und den OPT besteht, beispielsweise mit dem System der Segregation, Unterdrückung und Herrschaft, wie es in Südafrika zwischen 1948 und 1994 bestand, gleichzusetzen oder vergleichbar ist.

Um festzustellen, ob der israelische Staat ein institutionalisiertes Regime der systematischen Unterdrückung und Beherrschung geschaffen hat und aufrechterhält, hat Amnesty International die Art und Weise, wie der Staat die Kontrolle über das palästinensische Volk ausübt, untersucht. Zudem hat sich die Organisation mit einer Reihe schwerer Menschenrechtsverletzungen befasst, die Apartheid im Sinne eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit darstellen würden, wenn sie in der Absicht begangen worden sind, ein solches Unterdrückungs- und Herrschaftssystem aufrechtzuerhalten.

DIE ABSICHT, DIE PALÄSTINENSER*INNEN ZU UNTERDRÜCKEN UND ZU BEHERRSCHEN

Seit der Staatsgründung im Jahr 1948 verfolgt die israelische Politik das explizite Ziel, eine demografische jüdisch-israelische Hegemonie herzustellen und aufrechtzuerhalten. Sie ist darauf ausgerichtet, die Kontrolle über Grund und Boden zum Nutzen der jüdischen Israelis zu maximieren sowie gleichzeitig die Anzahl der palästinensischen Einwohner*innen zu minimieren, ihre Rechte einzuschränken und sie daran zu hindern, sich gegen diese Entrechtung zu wehren. Im Jahr 1967 dehnte der israelische Staat diese Politik über die Grüne Linie hinaus auf das Westjordanland und den Gazastreifen aus, Gebiete, die er seither besetzt hält. Heute werden alle vom israelischen Staat kontrollierten Gebiete weiterhin mit dem Ziel verwaltet, jüdische Israelis zum Nachteil der Palästinenser*innen zu begünstigen, während palästinensische Flüchtlinge weiterhin ausgeschlossen sind.

Von Anfang an haben demografische Überlegungen die israelische Gesetzgebung und Politik geleitet. Die Bevölkerungszusammensetzung des neu geschaffenen Staates sollte zum Vorteil der jüdischen Israelis verändert werden, während die Palästinenser*innen – ob innerhalb Israels oder später in den OPT – als Bedrohung für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer jüdischen Mehrheit angesehen wurden und deshalb vertrieben, fragmentiert, segregiert, kontrolliert, ihres Landes und ihres Eigentums sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte beraubt wurden.

Jüdische Israelis bilden eine Gruppe, die durch einen privilegierten, im israelischen Recht verankerten Rechtsstatus geeint ist, der sich durch staatliche Leistungen und Schutzmaßnahmen auf sie erstreckt, unabhängig davon, wo sie in den Gebieten unter wirksamer Kontrolle des israelischen Staates wohnen. Die jüdische Identität des Staates Israel ist in seinen Gesetzen und in der Praxis seiner offiziellen und nationalen Institutionen festgeschrieben. In den israelischen Gesetzen wird die jüdische Identität je nach Kontext als eine religiöse, abstammungsbedingte und/oder nationale bzw. ethnische Identität betrachtet und behandelt.

Palästinenser*innen werden vom israelischen Staat aufgrund rassistischer Zuschreibungen anders behandelt: Sie werden nicht nur als nicht-jüdische Araber*innen betrachtet, sondern

auch als Teil einer Gruppe mit besonderen Eigenschaften, die sich von anderen nicht-jüdischen Gruppen unterscheidet. Palästinensische Bürger*innen Israels werden vom israelischen Außenministerium offiziell als „arabische Bürger*innen Israels“ eingestuft. Dieser umfassende Begriff beschreibt eine Reihe verschiedener, hauptsächlich arabischsprachiger Gruppen, darunter muslimische Araber*innen (diese Klassifizierung schließt Beduin*innen ein), christliche Araber*innen, Drus*innen und Tscherkess*innen. Im öffentlichen Diskurs bezeichnen die israelischen Behörden und Medien jedoch in der Regel nur muslimische und christliche Araber*innen – die sich im Allgemeinen selbst als Palästinenser*innen bezeichnen – als israelische Araber*innen und assoziieren sie mit den in den OPT und darüber hinaus lebenden Palästinenser*innen. Für die anderen nicht-jüdischen Gruppen werden die spezifischen Begriffe Drus*innen und Tscherkess*innen verwendet. Dass die Behörden die palästinensischen Bürger*innen Israels eindeutig als eine gemeinsame Gruppe betrachten, die sich von Drus*innen und Tscherkess*innen unterscheidet, lässt sich daran ablesen, dass nur sie vom Militärdienst ausgenommen sind. Dies erfolgt aus Rücksicht auf ihre familiären, religiösen und kulturellen Bindungen an die arabische Welt (die Israel häufig angegriffen hat) sowie aus Sorge vor möglichen doppelten Loyalitäten.

Im Mai 1948 wurde mit der Unabhängigkeitserklärung die Gründung des Staates Israel als jüdischer Staat verkündet. Obwohl die Erklärung das Recht auf „völlige Gleichheit der sozialen und politischen Rechte für alle seine Einwohner*innen“ garantierte, wurde dieses Recht in den israelischen Grundgesetzen, die in Ermangelung einer schriftlichen Verfassung als Verfassungsdokumente fungieren, nicht garantiert.

Gleichzeitig mit der Gründung Israels als jüdischem Staat wurde in der Erklärung von 1948 an Juden und Jüdinnen in aller Welt appelliert, nach Israel einzuwandern. Im Jahr 1950 gewährte Israel allen jüdischen Personen das Recht auf Einwanderung nach Israel im Rahmen des Rückkehrgesetzes, gefolgt vom Recht auf automatische israelische Staatsbürgerschaft im Rahmen des Nationalitätengesetzes von 1952. Die israelischen Behörden sahen dies zum Teil als notwendig an, um vor dem Hintergrund der Erfahrung des Holocaust jüdischen Menschen in aller Welt Schutz vor Verfolgung oder Vernichtung zu gewähren. Im Gegensatz dazu durften jedoch Hunderttausende palästinensische Flüchtlingen, die während des Konflikts von 1947 bis 1949 vertrieben worden sind, aus demografischen Erwägungen nicht in ihre Heimat zurückkehren. Das Wesen des Systems der Unterdrückung und Beherrschung der Palästinenser*innen kristallisierte sich klar im Nationalstaatsgesetz von 2018 heraus, in dem der Grundsatz verankert ist, dass der „Staat Israel der Nationalstaat des jüdischen Volkes“ ist und dass das Selbstbestimmungsrecht ausschließlich „dem jüdischen Volk“ zusteht.

Parallel dazu bestätigten im Laufe der Jahre abgegebene Erklärungen führender israelischer Politiker*innen sowie hochrangiger ziviler und militärischer Beamt*innen die Absicht, eine jüdische Bevölkerungsmehrheit zu erhalten und die Palästinenser*innen zu unterdrücken und zu beherrschen. Seit 1948 haben sie, unabhängig von ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit, öffentlich das übergeordnete Ziel betont, Israels Identität als jüdischer Staat aufrechtzuerhalten. Sie haben auch ihre Absicht erklärt, den Zugang der Palästinenser*innen zu Grund und Boden bzw. die Kontrolle darüber in allen Gebieten, die faktisch unter israelischer Kontrolle stehen, zu minimieren. Umgesetzt wurde dies durch die Beschlagnahmung von Häusern und Grundstücken der Palästinenser*innen, die durch eine diskriminierende Planungs- und Wohnungspolitik dazu gezwungen wurden, in Enklaven zu leben. Die diskriminierende Absicht, die palästinensischen Bürger*innen in Israel zu dominieren, kommt auch in Erklärungen zum Ausdruck, die eindeutig auf die Notwendigkeit einer getrennten und ungleichen Staatsbürgerschaftsstruktur hinweisen, sowie in der Verweigerung des Rechts der Palästinenser*innen auf Familienzusammenführung als Mittel zur Kontrolle der Demografie.

Die Absicht, die palästinensische Bevölkerung in den OPT durch eine diskriminierende Land-, Planungs- und Wohnungspolitik zu beherrschen und zu kontrollieren, zeigt sich ebenso deutlich in der Verweigerung, jede Art von landwirtschaftlicher oder industrieller Entwicklung zum Nutzen der

Palästinenser*innen zuzulassen. Seit der Annexion Ostjerusalems im Jahr 1967 haben die israelischen Regierungen Zielvorgaben für das demografische Verhältnis zwischen Jüdinnen und Juden einerseits und Palästinenser*innen andererseits in Jerusalem insgesamt festgelegt. Sie haben in öffentlichen Erklärungen deutlich gemacht, dass die Verweigerung wirtschaftlicher und sozialer Rechte für die palästinensische Bevölkerung in Ostjerusalem eine gezielte Politik ist, um sie zum Verlassen der Stadt zu zwingen. Auch die Räumung der jüdischen Siedlungen im Gazastreifen war ausdrücklich mit demografischen Erwägungen und der Erkenntnis verbunden, dass dort eine jüdische Mehrheit nicht zu erreichen ist. Gleichzeitig hielt der israelische Staat die Kontrolle über die Bevölkerung in diesem Gebiet auf andere Weise aufrecht. Schließlich machen auch öffentlich zugängliche Dokumente der israelischen Regierung deutlich, dass die langjährige israelische Politik, Millionen von palästinensischen Flüchtlingen das Recht auf Rückkehr in ihre Heimat vorzuenthalten, ebenfalls von demografischen Erwägungen geleitet war.

TERRITORIALE FRAGMENTIERUNG UND RECHTLICHE SEGREGATION

Im Zuge der Staatsgründung Israels als jüdischer Staat (1948) waren seine führenden Politiker*innen für die Massenvertreibung von Hunderttausenden Palästinenser*innen und die Zerstörung Hunderter palästinensischer Dörfer verantwortlich, was einer ethnischen Säuberung gleichkam. Sie entschieden sich dafür, die palästinensische Bevölkerung in Enklaven innerhalb des Staates Israel und, nach der militärischen Besetzung im Jahr 1967, im Westjordanland und im Gazastreifen zu zwingen. Sie haben sich den größten Teil des Landes und der natürlichen Ressourcen der Palästinenser*innen angeeignet. Sie haben Gesetze, Politiken und Praktiken eingeführt, die die Palästinenser*innen systematisch und auf grausame Weise diskriminieren, sie geografisch und politisch zersplittern und in einem ständigen Zustand der Angst und Unsicherheit und oft verarmt zurücklassen.

Demgegenüber hat sich die politische Führung Israels entschieden, jüdische Bürger*innen in Gesetz und Praxis durch die Verteilung von Land und Ressourcen systematisch zu privilegieren, was zu ihrem relativen Reichtum und Wohlstand auf Kosten der Palästinenser*innen führte. Zudem wurden die jüdischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten unter Verstoß gegen das Völkerrecht ständig erweitert.

Im Jahr 1948, vor der Gründung Israels, stellten die Palästinenser*innen rund 70 % der Bevölkerung Palästinas (damals britisches Mandatsgebiet) und besaßen etwa 90 % des in Privatbesitz befindlichen Landes. Juden und Jüdinnen, von denen viele aus Europa eingewandert oder geflohen waren, machten etwa 30 % der Bevölkerung aus und besaßen zusammen mit jüdischen Einrichtungen etwa 6,5 % des Landes.

Die israelischen Behörden haben durch ihr Handeln diese Situation auf den Kopf gestellt. Einige derjenigen Palästinenser*innen, die während des Konflikts von 1947 bis 1949 flohen, wurden aus ihren Dörfern, Städten und Gemeinden in andere Teile des Landes vertrieben, die israelisches Staatsgebiet wurden. Andere flohen in verschiedene Teile des damaligen britischen Mandatsgebiets Palästina (von dem 22 % nach dem Konflikt unter die Kontrolle Jordaniens und Ägyptens fielen – die heutigen OPT). Die meisten anderen flüchteten in die benachbarten arabischen Länder Jordanien, Syrien und in den Libanon. Der israelische Staat hindert diese palästinensischen Flüchtlinge und ihre Nachkommen sowie die Binnenvertriebenen innerhalb Israels daran, an ihre früheren Wohnorte zurückzukehren.

Die Fragmentierung der Palästinenser*innen wurde nach dem bewaffneten Konflikt im Juni 1967 noch verstärkt, der zur militärischen Besetzung des Westjordanlands, einschließlich Ostjerusalems, und des Gazastreifens durch Israel, zur Schaffung eines eigenen Rechts- und Verwaltungssystems zur Kontrolle der besetzten Gebiete und zu einer weiteren Welle der Vertreibung der Palästinenser*innen führte. Das neue Militärregime in den OPT wurde auf einem bereits bestehen-

den vielschichtigen Rechtssystem errichtet, das aus osmanischen, britischen, jordanischen und ägyptischen Gesetzen bestand – dem Erbe der Mächte, die das Gebiet zuvor kontrolliert hatten.

Im Jahr 1994 wurde mit den Osloer Abkommen zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) die Palästinensische Autonomiebehörde gegründet, der eine begrenzte Kontrolle über die zivilen Angelegenheiten der Palästinenser*innen in den städtischen Zentren übertragen wurde. Die Osloer Abkommen führten jedoch nicht zur Beendigung der Besatzung, sondern teilten das Westjordanland in drei verschiedene Verwaltungsgebiete mit unterschiedlichen militärischen und zivilen Zuständigkeiten der palästinensischen Autonomiebehörde und Israels auf, wodurch die palästinensische Bevölkerung zugunsten Israels noch stärker zersplittert und ausgegrenzt wurde. Obwohl Israel im Jahr 2005 die israelischen Siedler*innen aus dem Gazastreifen abzog, behielt es die faktische Kontrolle über das Gebiet, die es nach der Übernahme durch die Hamas zwei Jahre später durch eine rechtswidrige Luft-, See- und Landblockade und eine offizielle Politik der Trennung des Gazastreifens vom Westjordanland noch weiter verschärfte. Infolgedessen stehen das gesamte Westjordanland und der Gazastreifen weiterhin unter israelischer Militärbesatzung, wobei der israelische Staat die dort lebende palästinensische Bevölkerung, die natürlichen Ressourcen und – mit Ausnahme der kurzen Südgrenze des Gazastreifens zu Ägypten – die Land- und Seegrenzen sowie den Luftraum kontrolliert.

Für das Verhalten des israelischen Staats als Besatzungsmacht mit faktischer Kontrolle über die OPT finden weiterhin zwei sich ergänzende internationale Rechtsrahmen Anwendung: die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht.

Die Palästinenser*innen in den OPT, die in den jeweils voneinander getrennten Zuständigkeitsbereichen leben, benötigen eine Genehmigung der israelischen Behörden, um sich zwischen ihnen bewegen zu können – vom und zum Gazastreifen, dem annektierten Ostjerusalem und dem restlichen Westjordanland. Sie sind auch von palästinensischen Bürger*innen Israels getrennt, sowohl geografisch als auch aufgrund ihres Status. Die palästinensischen Flüchtlinge, die während der Konflikte von 1947 bis 1949 und 1967 vertrieben wurden, sind weiterhin physisch von den in Israel und den OPT lebenden Menschen getrennt, da Israel ihnen das Recht auf Rückkehr in ihre Häuser, Städte und Dörfer verweigert.

Palästinensische Bürger*innen Israels unterliegen dem israelischen Zivilrecht, das ihnen im Allgemeinen mehr Freiheiten und Menschenrechtsschutz gewährt, als die Palästinenser*innen in den OPT genießen, ihnen aber dennoch die gleichen Rechte verweigert, die jüdische Israelis besitzen (einschließlich des Rechts auf politische Beteiligung), und ihre Diskriminierung institutionalisiert.

Die Palästinenser*innen im annektierten Ostjerusalem leben zwar auch unter israelischem Zivilrecht, doch wird ihnen statt der Staatsbürgerschaft nur ein ständiger Wohnsitz gewährt. Die Palästinenser*innen im übrigen Westjordanland hingegen unterliegen weiterhin der israelischen Militärherrschaft und den seit 1967 erlassenen drakonischen Militärordnungen. Die allermeisten dieser Anordnungen gelten nicht mehr für den Gazastreifen, nachdem Israel dort den Großteil der mit der Militärherrschaft verbundenen Regelungen mit dem Abzug der Siedler*innen im Jahr 2005 aufhob. Für die Palästinenser*innen im Westjordanland und im Gazastreifen gelten zusätzlich die palästinensischen Gesetze.

Heute machen die palästinensischen Bürger*innen und ständigen Einwohner*innen Israels etwa 21 % der israelischen Bevölkerung aus – rund 1,9 Millionen Menschen. Etwa 90 % der Palästinenser*innen mit israelischer Staatsbürgerschaft leben in 139 dicht besiedelten Städten und Dörfern in den Regionen Galiläa und Triangle im Norden Israels sowie in der Region Negev/Naqab im Süden – als Ergebnis einer bewussten Segregationspolitik. Die große Mehrheit der verbleibenden 10 % lebt in „gemischten Städten“.

Im Juli 2021 lebten 358.800 Palästinenser*innen mit ständigem Wohnsitz innerhalb der Grenzen des Stadtgebiets Jerusalem, was 38 % der Bevölkerung der Stadt entspricht. Davon lebten etwa 150.000 in Gebieten, die durch den Zaun/die Mauer und andere militärische Kontrollpunkte vom Rest der Stadt abgetrennt sind. Etwa 225.178 jüdische israelische Siedler*innen leben in Ostjerusalem in 13 völkerrechtswidrigen, von den israelischen Behörden errichteten Siedlungen und in Privathäusern, die sie von Palästinenser*innen im Rahmen diskriminierender Regelungen übernommen haben.

Etwa 3 Millionen Palästinenser*innen leben im übrigen Westjordanland. Hinzu kommen mehr als 441.600 jüdische Siedler*innen, die in 132 offiziell von der israelischen Regierung errichteten Siedlungen sowie in 140 nicht genehmigten Außenposten leben, die seit den 1990er Jahren ohne staatliche Genehmigung errichtet wurden und selbst nach israelischem Recht als illegal gelten. Im Gazastreifen leben etwa 2 Millionen Palästinenser*innen. Davon sind etwa 1,4 Millionen (über 70 % der Bevölkerung) beim UN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) als Flüchtlinge registriert.

RECHTLICHE SEGREGATION UND KONTROLLE

Die Herrschaft des israelischen Staats über die OPT durch Militäranordnungen im Rahmen der Besetzung hat zu der falschen Annahme geführt, dass das Militärregime in den OPT vom zivilen System im annektierten Ostjerusalem und innerhalb Israels getrennt funktioniert. Diese Sichtweise ignoriert die Tatsache, dass viele Elemente des israelischen repressiven Militärsystems in den OPT auf die 18-jährige israelische Militärherrschaft über die palästinensischen Bürger*innen Israels zurückgehen und die Enteignung der Palästinenser*innen in Israel bis heute andauert.

Die bloße Existenz dieser getrennten Rechtssysteme ist jedoch eines der wichtigsten Instrumente, mit denen der israelische Staat die Palästinenser*innen fragmentiert und sein Unterdrückungs- und Herrschaftssystem durchsetzt. Es dient dazu, wie die UN-Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA) feststellte, „die Existenz [des israelischen Apartheidregimes] selbst zu verschleiern“. In der Tat zielt die israelische Politik darauf ab, die Palästinenser*innen durch verschiedene geografische und rechtliche Kontrollbereiche zu zersplittern. Ziel ist es nicht nur, Palästinenser*innen anders zu behandeln oder sie von der jüdischen Bevölkerung abzusondern, sondern auch, die Bindungen zwischen den palästinensischen Gemeinschaften zu schwächen, jede Form von anhaltendem Widerstand gegen das von Israel geschaffene System zu unterdrücken und eine effektivere politische und sicherheitspolitische Kontrolle über Land und Menschen in allen Gebieten zu gewährleisten.

EINSATZ DER MILITÄRHERRSCHAFT ZUR KONTROLLE UND ENTEIGNUNG

Im Laufe der Jahre hat der israelische Staat die Militärherrschaft als zentrales Instrument eingesetzt, um das System der Unterdrückung und Herrschaft über die Palästinenser*innen auf beiden Seiten der Grünen Linie zu etablieren. Seit 1948 – mit Ausnahme einer siebenmonatigen Unterbrechung im Jahr 1967 – hat Israel die Militärherrschaft fast ununterbrochen auf verschiedene Gruppen von Palästinenser*innen in Israel und den OPT angewandt, um die jüdische Besiedlung in Gebieten von strategischer Bedeutung voranzutreiben und die Palästinenser*innen unter dem Vorwand der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Sicherheit ihres Landes und ihres Eigentums zu enteignen.

Der israelische Staat unterwarf seine palästinensischen Bürger*innen in den ersten 18 Jahren seiner Existenz (1948–1966) der Militärherrschaft und nutzte in dieser Zeit die britischen Mandatsverordnungen zur Verteidigung (Notstandsgesetze), die uneingeschränkte Befugnisse verliehen, um die Bewegungsfreiheit der palästinensischen Einwohner*innen zu kontrollieren, ihr Eigentum zu beschlagnahmen, militärische Sperrgebiete einzurichten und dadurch die Schließung ganzer Dörfer zu ermöglichen, ihre Häuser abzureißen und sie vor Militärgerichte zu stellen. Die

Palästinenser*innen benötigten eine Genehmigung, um ihre Wohngebiete zu verlassen und auch um Zugang zu medizinischer Versorgung und ihren Arbeitsplätzen zu erhalten. Die israelischen staatlichen Institutionen unterwarfen die Palästinenser*innen einem Überwachungs- und Kontrollsystem, das ihre politischen Freiheiten bewusst einschränkte, indem es Proteste verbot und politische Aktivist*innen wegen ihrer politischen Aktivitäten festnahm.

Im Dezember 1966 beendete der israelische Staat schließlich seine Militärherrschaft über die palästinensischen Bürger*innen, nachdem er die binnenvetriebenen Palästinenser*innen erfolgreich daran gehindert hatte, in ihre Häuser in den leeren Dörfern zurückzukehren, indem er diese zerstörte und ihr Land zur Aufforstung nutzte. Zwar wurden die Bewegungseinschränkungen schrittweise aufgehoben, und auch die Menschenrechtslage der palästinensischen Bürger*innen Israels hat sich seit dem Ende der Militärherrschaft zweifellos erheblich verbessert, doch blieben Elemente des Systems bestehen. Die Notstandsverordnungen wurden nie aufgehoben, und ab 1967 wurde ihre Anwendung auf das besetzte Westjordanland (mit Ausnahme des annektierten Ostjerusalem) und den Gazastreifen ausgedehnt, um die palästinensische Bevölkerung dort zu kontrollieren, jede Form von Widerstand zu verhindern und dem israelischen Staat die Möglichkeit zu geben, den Palästinenser*innen ihr Land und ihre Ressourcen zu entziehen. Über die Gesetzgebung hinaus bildeten die Erfahrungen, die die israelischen Behörden während der Militärherrschaft über die palästinensischen Bürger*innen Israels gesammelt hatten, die Grundlage für die Militärverwaltung in den OPT.

Trotz der Einrichtung der Palästinensischen Autonomiebehörde kontrollieren und beschränken mehr als 1.800 israelische Militärordnungen weiterhin alle Aspekte des Lebens der palästinensischen Bevölkerung im Westjordanland: ihren Lebensunterhalt, ihren Status, ihre Bewegungsfreiheit, ihren politischen Aktivismus, ihre Inhaftierung und strafrechtliche Verfolgung sowie ihren Zugang zu natürlichen Ressourcen. Die israelische Militärgesetzgebung im Westjordanland wird vom System der Militärjustiz durchgesetzt. Seit 1967 haben die israelischen Behörden über 800.000 palästinensische Männer, Frauen und Kinder im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, und im Gazastreifen festgenommen und viele von ihnen vor Militärgerichte gestellt, die systematisch die internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren verletzen und bei denen die überwiegende Mehrheit der Fälle mit einer Verurteilung endet.

Palästinenser*innen aus dem Gazastreifen unterlagen der israelischen Militärgesetzgebung und wurden vor Militärgerichte gestellt, bis Israel im Jahr 2005 seine Siedlungen dort auflöste. Seitdem gelten in dem Gebiet weiterhin Elemente des israelischen Militärrechts, die den Personen- und Warenverkehr in und aus dem Gazastreifen, den Zugang zu den Hoheitsgewässern und die „Pufferzone“ entlang des Zauns, der Israel vom Gazastreifen trennt, betreffen.

Im Gegensatz dazu sind jüdische Siedler*innen seit Ende der 1970er Jahre von den für Palästinenser*innen geltenden militärischen Anordnungen ausgenommen, nachdem Israel sein Zivilrecht extraterritorial auf israelische Bürger*innen ausgedehnt hat, die in den besetzten Gebieten wohnen oder durch diese reisen. Jüdische Siedler*innen im besetzten Westjordanland werden daher vor israelische Zivilgerichte gestellt.

VERWEIGERUNG DER STAATSBÜRGERSCHAFT, DES AUFENTHALTSRECHTS UND DES FAMILIENLEBENS

Der israelische Staat hält sein System der Fragmentierung und Segregation durch verschiedene rechtliche Regelungen aufrecht, die den Palästinenser*innen die Staatsbürgerschaft verweigern, ihr Recht auf Familienzusammenführung und Rückkehr in ihre Heimat verletzen und ihre Freizügigkeit auf der Grundlage des rechtlichen Status stark einschränken. Alle diese Maßnahmen dienen der Kontrolle der palästinensischen Bevölkerung und zielen darauf ab, in wichtigen Schlüsselregionen Israels und der OPT eine jüdisch-israelische Mehrheit aufrechtzuerhalten. Während palästinensische Bürger*innen Israels die Staatsbürgerschaft erhalten, wird ihnen die Anerken-

nung ihrer Nationalität verweigert, wodurch sie sich rechtlich von jüdischen Israelis unterscheiden. Außerdem werden ihnen bestimmte Privilegien verweigert, weil sie vom Militärdienst ausgenommen sind.

Die palästinensischen Bewohner*innen Ostjerusalems sind keine israelischen Staatsbürger*innen. Stattdessen wird ihnen ein schwacher Daueraufenthaltsstatus zuerkannt, der es ihnen erlaubt, in der Stadt zu wohnen und zu arbeiten und die Sozialleistungen der israelischen Nationalen Versicherungsanstalt und der staatlichen Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen diskriminierender Gesetze und Maßnahmen haben die israelischen Behörden jedoch Tausenden von Palästinenser*innen den Status wieder entzogen, auch rückwirkend, wenn sie nicht nachweisen konnten, dass Jerusalem ihr „Lebensmittelpunkt“ ist. Dies hatte verheerende Folgen für ihre Menschenrechte. Jüdische israelische Siedler*innen, die in Ostjerusalem wohnen, genießen dagegen die israelische Staatsbürgerschaft und sind von den Gesetzen und Maßnahmen ausgenommen, die gegen palästinensische Bewohner*innen Ostjerusalems erlassen wurden.

Gleichzeitig kontrolliert der israelische Staat seit 1967 das Bevölkerungsregister im Westjordanland und im Gazastreifen und hat politische Maßnahmen, Einschränkungen und Mittel zur Kontrolle der Demografie der Gebiete eingeführt. Die Palästinenser*innen in diesen Gebieten haben keine Staatsbürgerschaft und gelten als staatenlos, mit Ausnahme derjenigen, die die Staatsbürgerschaft eines Drittlandes erhalten haben. Das israelische Militär stellt ihnen Ausweise aus, mit denen sie dauerhaft im jeweiligen Gebiet leben und arbeiten können. Die Kontrolle des Bevölkerungsregisters durch israelische Behörden seit 1967 hat die Fragmentierung der Palästinenser*innen weiter vorangetrieben und ihre Bewegungsfreiheit auf der Grundlage ihres rechtlichen Status und ihres Wohnsitzes fortgesetzt eingeschränkt.

Nach dem Ausbruch der palästinensischen Intifada (Aufstand) Ende 2000 fror die israelische Zivilverwaltung, eine Militäreinheit, die alle zivilen Angelegenheiten der jüdisch-israelischen Siedler*innen und der palästinensischen Einwohner*innen im Westjordanland mit Ausnahme von Ostjerusalem überwacht, die meisten Änderungen im palästinensischen Bevölkerungsregister ein, ohne die Palästinensische Behörde vorher zu informieren. Dazu gehörte auch die Aussetzung aller Verfahren zur „Familienzusammenführung“ von palästinensischen Bewohner*innen des Westjordanlands, die ausländische Staatsangehörige geheiratet hatten. Auch wenn Israel seitdem zweimal zusagte, einer kleinen Zahl von Anträgen auf Familienzusammenführung als diplomatische Geste des guten Willens gegenüber den palästinensischen Behörden in Ramallah stattzugeben, verweigert Israel grundsätzlich Zehntausenden von ausländischen Staatsangehörigen, die mit Palästinenser*innen aus dem Westjordanland und dem Gazastreifen verheiratet sind, nach wie vor die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Dies ist zutiefst diskriminierend, denn jüdische Siedler*innen, die in Siedlungen im Westjordanland leben, müssen keine Einschränkungen hinnehmen, wenn sie bei den israelischen Behörden die Genehmigung beantragen, ob ihre Ehepartner*innen in das besetzte Gebiet einreisen und bei ihnen wohnen dürfen.

Anfang 2003 begann Israel, im Gazastreifen registrierten Palästinenser*innen den Aufenthalt im Westjordanland zu verbieten, nahm Tausende von ihnen fest und schob sie gewaltsam in den Gazastreifen ab, nachdem sie als „Eindringlinge“ bezeichnet worden waren. Im Laufe der Jahre erlaubten die israelischen Behörden einigen Palästinenser*innen, ihren postalischen Wohnsitz vom Gazastreifen in das Westjordanland zu verlegen, setzten diese Zusage jedoch nur teilweise um. Gleichzeitig leben weiterhin Tausende von Palästinenser*innen ohne Papiere im Gazastreifen, da die israelischen Behörden sich seit 2008 weigern, ihren Status zu normalisieren.

Diese Politik hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Möglichkeit der Palästinenser*innen in den OPT, ein normales Leben zu führen, insbesondere angesichts der strengen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit: Personen im Westjordanland, die nicht registriert sind, droht die Abschiebung, sie haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und Sozialleistungen, können kein Bankkonto eröffnen und keine legale Arbeit annehmen und sind aus Angst

vor Ausweiskontrollen an israelischen Kontrollpunkten praktisch in ihren Wohnungen gefangen. Palästinenser*innen ohne Ausweisdokumente im Gazastreifen werden auch die Bewegungsfreiheit und der Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung in anderen Teilen der OPT und im Ausland verweigert. Insgesamt beeinträchtigen die Einschränkungen der Familienzusammenführung das Recht der Palästinenser*innen auf Privatsphäre, Familienleben und Eheschließung und verhindern, dass sich ihr Aufenthaltsstatus auf ihre Ehepartner*innen und Kinder überträgt.

Israel verweigert palästinensischen Flüchtlingen, die in den Konflikten von 1947 bis 1949 und 1967 vertrieben wurden, sowie ihren Nachkommen weiterhin das Recht, die israelische Staatsbürgerschaft oder den Aufenthaltsstatus in Israel oder den OPT zu erhalten. Damit nimmt sie ihnen auch das Recht, an die Orte zurückzukehren, in denen sie früher wohnten und Eigentum besaßen – ein Recht, das in den internationalen Menschenrechtsnormen weitgehend anerkannt ist.

STÖRUNG DES FAMILIENLEBENS

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die Familien innerhalb der OPT trennen, hat der israelische Staat diskriminierende Gesetze und politische Maßnahmen erlassen, die das Familienleben von Palästinenser*innen über die Grüne Linie hinweg beeinträchtigen – ein deutliches Beispiel dafür, wie die israelische Politik Palästinenser*innen durch ein Herrschaftssystem fragmentiert und ausgrenzt.

Amnesty International hat dokumentiert, dass diese wie auch andere Maßnahmen in erster Linie von demografischen – und nicht von sicherheitspolitischen – Erwägungen geleitet werden und darauf abzielen, die palästinensische Präsenz innerhalb der Grünen Linie zu minimieren, um dort eine jüdische Mehrheit sicherzustellen.

Seit 2002 verfolgt die israelische Politik das Ziel zu verhindern, dass Palästinenser*innen aus dem Westjordanland und dem Gazastreifen durch Heirat einen Aufenthaltsstatus in Israel oder Ostjerusalem erlangen und Familienzusammenführungen umgesetzt werden. Mit dem befristeten Gesetz über die Staatsbürgerschaft und die Einreise nach Israel wurde diese Politik von 2003 bis zu seinem Auslaufen im Juli 2021 gesetzlich verankert. Das Gesetz hinderte Tausende von Palästinenser*innen in Israel und Ostjerusalem daran, mit ihren palästinensischen Ehepartner*innen aus dem Westjordanland und dem Gazastreifen zusammenzuleben. Der damalige israelische Innenminister erklärte, dass das Gesetz notwendig gewesen sei, weil „man der Meinung war, dass [die Familienzusammenführung] ausgenutzt würde, um ein schleichendes Rückkehrrecht zu erreichen ...“.

Dem Gesetz von 2003 zufolge konnten Ehepartner*innen aus dem Westjordanland oder dem Gazastreifen keine Daueraufenthaltsgenehmigung oder die israelische Staatsbürgerschaft erhalten. Stattdessen erhielten erfolgreiche Antragsteller*innen befristete sechsmonatige Genehmigungen. Im Laufe der Jahre wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes erweitert, um die Familienzusammenführung für palästinensische Bürger*innen Israels weiter einzuschränken bzw. zu verweigern. Als die israelische Regierung die Abstimmung über die Verlängerung des Gesetzes im Juli 2021 verlor, signalisierte sie ihre Absicht, diese Politik dennoch beizubehalten. Der Innenminister erließ die Anweisung, keine Anträge von Palästinenser*innen auf Familienzusammenführung anzunehmen, bis neue oder ähnliche Rechtsvorschriften in Kraft treten. Die israelischen Behörden führen an, dass diese Politik aus „Sicherheitsgründen“ notwendig sei, doch wird sie pauschal und ohne konkrete Beweise gegen Einzelpersonen angewandt.

Im Gegensatz dazu galt das Gesetz von 2003 ausdrücklich nicht für Bewohner*innen jüdischer Siedlungen im Westjordanland, die heiraten und mit ihren Ehepartner*innen in Israel zusammenleben wollten, was das Gesetz und die ihm zugrundeliegende Politik als ausgesprochen diskriminierend ausweist.

EINSCHRÄNKUNGEN DES RECHTS AUF BEWEGUNGSFREIHEIT

Mitte der 1990er Jahre führten die israelischen Behörden ein Abriegelungssystem innerhalb der OPT und zwischen den OPT und Israel ein, durch das Millionen von Palästinenser*innen, die im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem und dem Gazastreifen, leben, aufgrund ihres rechtlichen Status immer strengeren Bewegungsbeschränkungen unterworfen wurden. Diese Einschränkungen sind ein weiteres Mittel, mit dem der israelische Staat die Palästinenser*innen in getrennte Enklaven absondert, sie voneinander und von der Welt isoliert und letztlich seine Vorherrschaft durchsetzt. Der israelische Staat kontrolliert alle Ein- und Ausreisepunkte im Westjordanland sowie den gesamten Reiseverkehr zwischen dem Westjordanland und dem Ausland. Er kontrolliert auch den gesamten Personenverkehr in den Gazastreifen und aus dem Gazastreifen in den Rest der OPT sowie nach Israel über den Erez-Übergang, den Personenübergang von Gaza nach Israel. (Die ägyptischen Behörden halten ebenfalls strenge ägyptische Einschränkungen am Rafah-Übergang zwischen dem Gazastreifen und Ägypten aufrecht). Mit Ausnahme von Bewohner*innen Ostjerusalems, die einen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Israel haben, können Palästinenser*innen aus den OPT nicht über israelische Flughäfen ins Ausland reisen, es sei denn, sie erhalten eine Sondergenehmigung, die jedoch nur an hochrangige Geschäftsleute und in humanitären Ausnahmefällen erteilt wird.

Die israelischen Militär- und die Sicherheitskräfte können Palästinenser*innen aus dem Westjordanland Reisen ins Ausland verbieten, oft auf der Grundlage „geheimer Informationen“, die die Betroffenen nicht überprüfen und daher nicht anfechten können. Von diesen Verboten sind auch Menschenrechtsverteidiger*innen und -aktivist*innen betroffen, die ins Ausland reisen, um sich für die Rechte der Palästinenser*innen einzusetzen.

Für die Palästinenser*innen im Gazastreifen ist das Reisen ins Ausland aufgrund der völkerrechtswidrigen israelischen Blockade und der strengen ägyptischen Einschränkungen am Grenzübergang Rafah nahezu unmöglich. Bewohner*innen Gazas müssen von der israelischen Zivilverwaltung eine offizielle Genehmigung einholen, um den Gazastreifen über den Erez-Übergang verlassen zu können, die jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen erteilt wird. Dies schottet die Palästinenser*innen im Gazastreifen effektiv vom Rest der OPT, von Israel und dem Rest der Welt ab.

Palästinensische Bürger*innen Israels und palästinensische Einwohner*innen Ostjerusalems dürfen über dieselben Grenzübergänge und Häfen ins Ausland reisen wie jüdische Bürger*innen. Sie berichten jedoch, dass sie auf israelischen Flughäfen nach wie vor diskriminierenden und erniedrigenden Sicherheitskontrollen und Verhören aufgrund ihrer nationalen Identität ausgesetzt sind, auch wenn infolge eines 2007 von einer israelischen Menschenrechts-NGO eingereichten Rechtsantrags einige Verbesserungen eingeführt worden sind. Darüber hinaus verwehren die israelischen Behörden weiterhin Tausenden von palästinensischen Ehepartner*innen aus den OPT, die sich mit einer militärischen Aufenthaltsgenehmigung (stay permit) rechtmäßig in Israel aufhalten, das gleiche Recht in Anspruch zu nehmen.

Für Palästinenser*innen gestaltet sich das Reisen innerhalb der OPT als schwierig und zeitaufwendig und ist israelischen strategischen Überlegungen untergeordnet, die jüdische Siedlungen und die dazugehörige Infrastruktur begünstigen. Diese Situation führt zu einem anhaltenden Gefühl der Ohnmacht und der Beherrschung im täglichen Leben der palästinensischen Bevölkerung. Nach dem Ausbruch der zweiten Intifada im Jahr 2000 führte der israelische Staat ein umfassendes Sperrsystem zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Palästinenser*innen im Westjordanland ein, das in verschiedenen Formen weiterhin in Kraft ist. Dieses Abriegelungssystem umfasst ein Netz von Hunderten von israelischen Militärkontrollpunkten, Erdwällen und Straßensperren, zusätzlich zu Straßensperrungen und dem Grenzzaun/der Mauer.

Der 700 Kilometer lange Zaun/die Mauer, die der israelische Staat größtenteils illegal auf palästinensischem Gebiet im besetzten Westjordanland weiterhin errichtet, hat 38 palästinensische Ortschaften, die 9,4 % der Fläche des Westjordanlands ausmachen, isoliert. Diese Ortschaften

sind Enklaven, die als „Saumzonen“ (seam zones) bekannt sind. Ihre Bewohner*innen sind in den Ortschaften eingeschlossen und somit gezwungen, Sondergenehmigungen zu beantragen, um ihre Häuser betreten und verlassen zu können. Für den Zugang zu ihren landwirtschaftlichen Flächen sind separate Genehmigungen erforderlich.

Israelische Behörden erlauben Frauen im Alter von über 50 Jahren und Männern über 55 Jahren aus dem Westjordanland generell die Einreise nach Jerusalem oder Israel ohne Einreisegenehmigung, allerdings nur, wenn sie nicht mit einem „Sicherheits“-Verbot belegt sind. Im Rahmen der militärischen „Trennungspolitik“ Israels zwischen dem Westjordanland und dem Gazastreifen können hingegen Palästinenser*innen aus dem Gazastreifen das Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, nur aus dringenden und lebensbedrohlichen medizinischen Gründen, für wichtige Geschäfte und in humanitären Ausnahmefällen betreten. Palästinenser*innen müssen eine israelische Militärgenehmigung einholen – was praktisch unmöglich geworden ist –, um zwischen den Gebieten zu reisen, ohne dass es ein klares Verfahren für die Beantragung oder den Erhalt einer Genehmigung gibt.

Die Genehmigungsregelung ist ein militärisches, bürokratisches und willkürliches Verfahren, das nur für Palästinenser*innen im Westjordanland und im Gazastreifen gilt. Es findet keine Anwendung auf jüdische Siedler*innen, israelische Staatsbürger*innen oder ausländische Staatsangehörige, die sich im Allgemeinen innerhalb des Westjordanlands und zwischen dem Westjordanland und Israel frei bewegen können.

EINSCHRÄNKUNGEN DES RECHTS AUF POLITISCHE BETEILIGUNG

Wenngleich die israelischen Gesetze und die israelische Politik den israelischen Staat als demokratisch bezeichnen, stellt die Fragmentierung des palästinensischen Volkes sicher, dass die Verfasstheit der Demokratie in Israel in erster Linie die politische Beteiligung jüdischer Israelis begünstigt. Gleichzeitig wurde die Vertretung der palästinensischen Bürger*innen Israels in den demokratischen Entscheidungsprozessen, insbesondere in der Knesset, durch eine Reihe israelischer Gesetze und Maßnahmen eingeschränkt und untergraben. Vor allem aber hindert das israelische Verfassungsrecht israelische Bürger*innen daran, die Definition Israels als jüdischer Staat und alle Gesetze, die eine solche Identität begründen, anzufechten. Während palästinensische Bürger*innen Israels zwar wählen und bei nationalen Wahlen kandidieren können, ist ihr Recht auf politische Beteiligung in der Praxis eingeschränkt und sie werden weiterhin als „Feind im Innern“ wahrgenommen.

Nach dem von der Knesset im Jahr 1958 verabschiedeten Grundgesetz Israels kann der Zentrale Wahlausschuss eine Partei oder eine sich zur Wahl stellende Person von der Teilnahme an den Wahlen ausschließen, wenn deren Ziele oder Aktionen darauf abzielen, die Definition Israels als jüdischer und demokratischer Staat zu negieren, zum Rassismus anzustiften oder den bewaffneten Kampf eines feindlichen Staates oder einer terroristischen Organisation gegen Israel zu unterstützen. Darüber hinaus ist die Registrierung jedweder Partei, deren Ziele oder Aktionen entweder direkt oder indirekt „die Existenz Israels als jüdischer und demokratischer Staat“ leugnen, nach dem Gesetz über politische Parteien von 1992 verboten.

Im Laufe der Jahre hat der Oberste Gerichtshof in der Regel Versuche des Zentralen Wahlausschusses abgelehnt, palästinensische Parteien zu verbieten und palästinensische Kandidat*innen zu disqualifizieren, weil sie gegen diese Bestimmungen verstoßen haben, indem sie in öffentlichen Äußerungen Ansichten vertreten haben, die für die Mehrheit der Mitglieder der Knesset nicht akzeptabel waren. Diese Bestimmungen hindern jedoch palästinensische Abgeordnete daran, Gesetze anzufechten, die die jüdisch-israelische Vorherrschaft über die palästinensische Minderheit festschreiben, und schränken ihre Meinungsfreiheit unangemessen ein, sodass sie die Anliegen ihrer Wähler*innen nicht wirksam vertreten können. Die Einschränkungen des Rechts der palästinensischen Bürger*innen Israels, an Wahlen teilzunehmen, gehen mit anderen Verletzungen ihrer

bürgerlichen und politischen Rechte einher, die ihre Teilnahme am politischen und sozialen Leben Israels einschränken. Dazu gehören rassistische Polizeieinsätze bei Protesten, willkürliche Massenfestnahmen und die Anwendung rechtswidriger Gewalt gegen Protestierende bei Demonstrationen gegen die israelische Unterdrückung sowohl in Israel als auch in den OPT. Diese Maßnahmen, die sich gegen friedlich Demonstrierende richten, sollen von weiteren Demonstrationen abhalten und Widerstand unterdrücken. Palästinenser*innen werden bei ihrer Festnahme routinemäßig in Untersuchungshaft genommen, während jüdische Protestierende in der Regel gegen Kautionsfreilassung werden. Dies deutet auf eine diskriminierende Behandlung von Palästinenser*innen durch das Strafrechtssystem hin, das diese pauschal als „Verdächtige“ zu behandeln scheint, anstatt die individuelle Bedrohung zu bewerten, die sie möglicherweise darstellen.

Israel schränkt die bürgerlichen und politischen Rechte der Palästinenser*innen drastisch ein, insbesondere im Westjordanland, wo militärische Anordnungen weiterhin durchgesetzt werden. Seit 1967, und zuletzt im Oktober 2021, haben die israelischen Behörden mehr als 400 palästinensische Organisationen verboten, darunter alle großen politischen Parteien und mehrere prominente zivilgesellschaftliche Organisationen, die wegen der Bereitstellung lebenswichtiger Dienste wie Rechtshilfe und medizinischer Versorgung sowie für die Qualität ihrer Berichterstattung und ihres Einsatzes für die Menschenrechte weithin anerkannt sind. Darüber hinaus verfolgen die israelischen Behörden Palästinenser*innen häufig wegen „Mitgliedschaft und Aktivität in einer rechtswidrigen Vereinigung“, ein Vorwurf, der oft gegen Anti-Besatzungs-Aktivist*innen erhoben wird. Im Laufe der Jahre wurden zahlreiche palästinensische Abgeordnete festgenommen und in Verwaltungshaft festgehalten oder vor Militärgerichten in Prozessen angeklagt, die nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen. Auch werden Palästinenser*innen auf Grundlage der Militärverordnung 101 über das Verbot von Aufwiegelung und feindseligen Propagandaaktionen bestraft und kriminalisiert, wenn sie ohne Genehmigung an einer Versammlung von zehn oder mehr Personen zu einem Thema teilnehmen, das „als politisch ausgelegt werden kann“, bzw. diese organisieren. Der Erlass, der nicht definiert, was unter „politisch“ zu verstehen ist, verbietet wirksam Proteste, einschließlich friedlicher Proteste, und sieht für jede Person, die dagegen verstößt, bis zu zehn Jahre Haft und/oder hohe Geldstrafen vor.

Palästinenser*innen in Ostjerusalem hingegen haben weder in Israel noch im Westjordanland die Möglichkeit, am politischen Leben teilzunehmen. Obwohl sie bei den Kommunalwahlen in Jerusalem wählen und kandidieren können, haben sie diese aus Protest gegen die anhaltende Besatzung und illegale Annexion Ostjerusalems durch den israelischen Staat traditionell boykottiert. Von den nationalen Wahlen sind sie weiterhin ausgeschlossen. Somit sind Proteste für Palästinenser*innen nach wie vor das einzige Mittel, um die israelische Politik zu beeinflussen und das System der Unterdrückung und Herrschaft in den OPT infrage zu stellen. Die Palästinenser*innen in den OPT haben im Laufe der Jahre gewaltfreien Widerstand gegen die militärische Besatzung und den Ausbau der Siedlungen durch Israel mobilisiert und organisiert, der systematisch mit übermäßiger und rechtswidriger Gewalt, willkürlichen Festnahmen und strafrechtlicher Verfolgung vor Militärgerichten sowie unzulässigen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit beantwortet wurde.

Trotz des „Abzugs“ im Jahr 2005 sind die Palästinenser*innen im Gazastreifen weiterhin israelischen Repressionen ausgesetzt, wenn sie sich gegen die Besatzung wehren. So kommt es bei Protesten in der Nähe des Zauns, der den Gazastreifen von Israel trennt, immer wieder zu exzessiver und oft tödlicher Gewalt.

ENTEIGNUNG VON LAND UND EIGENTUM

Im Jahr 1948 waren etwa 6,5 % des Territoriums des Mandatsgebiets Palästina im Besitz jüdischer Einzelpersonen und Institutionen, während die Palästinenser*innen etwa 90 % des dortigen Privatlandes besaßen. Innerhalb von wenig mehr als 70 Jahren hat sich die Situation umgekehrt. Seit seiner Gründung hat der israelische Staat massive Landnahmen durchgeführt, um

Palästinenser*innen zu enteignen und sie von ihrem Land und aus ihren Häusern zu vertreiben. Obwohl die Palästinenser*innen in Israel und in den OPT unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Regelungen unterliegen, wurden im Rahmen der israelischen Bevölkerungspolitik, jüdische Mehrheiten zu schaffen („Judaisierungspolitik“), in allen territorialen Gebieten ähnliche Maßnahmen zur Landenteignung ergriffen. Diese zielen darauf ab, die jüdisch-israelische Kontrolle über das Land zu maximieren und gleichzeitig die Palästinenser*innen effektiv darauf zu beschränken, in separaten, dicht besiedelten Enklaven zu leben, um ihre Präsenz zu minimieren. Diese Politik wird in Israel seit 1948 kontinuierlich in strategisch wichtigen Gebieten mit einem signifikanten Anteil von palästinensischen Bevölkerungsgruppen, wie Galiläa und Negev/Naqab, verfolgt und wurde nach der militärischen Besetzung durch Israel im Jahr 1967 auch auf die OPT ausgedehnt. Heute sind die anhaltenden israelischen Bemühungen, die Umsiedlung von Palästinenser*innen im Negev/Naqab, in Ostjerusalem und im Gebiet C des Westjordanlandes durch diskriminierende Planungs- und Bauregelungen zu erzwingen, die neuen Formen der Enteignung von Palästinenser*innen und eine Manifestierung der Strategie der Judaisierung und territorialen Kontrolle.

Das kurz nach der Gründung Israels eingeführte Landregime, das nie abgeschafft wurde, ist nach wie vor ein entscheidender Aspekt des Systems der Unterdrückung und Beherrschung der Palästinenser*innen. Es bestand aus Gesetzen, der Neuinterpretation bestehender britischer und osmanischer Gesetze, staatlichen und halbstaatlichen Institutionen zur Verwaltung von Ländereien und einer unterstützenden Justiz, die den Erwerb von palästinensischem Land und dessen diskriminierende Neuverteilung in allen von Israel kontrollierten Gebieten ermöglichte.

Während ein Großteil der Beschlagnahmung des Landes und Eigentums der Palästinenser*innen und die Zerstörung ihrer Dörfer innerhalb Israels in den späten 1940er und 1950er Jahren stattfand, wurden die massiven und rassistisch motivierten Enteignungen bis in die 1970er Jahre fortgeführt. Die Auswirkungen sind für die Palästinenser*innen nach wie vor gravierend. Es ist ihnen immer noch untersagt, Land und Eigentum, das ihnen oder ihren Familien im Jahr 1948 gehörte, zu betreten und zu nutzen. Die Enteignung hat auch zur Isolierung und Ausgrenzung der palästinensischen Bürger*innen aus der israelischen Gesellschaft beigetragen und sie als Gruppe mit fortwährend geringeren Rechten und ohne Recht auf Zugang zu Land und Eigentum, das seit Generationen im Besitz ihrer Familien war, gekennzeichnet.

Drei wichtige Rechtsakte bildeten den Kern des israelischen Landrechts und spielten in dem Prozess der Enteignung eine wichtige Rolle: das Gesetz über das Eigentum der Abwesenden (Gesetz über die Übertragung von Eigentum) von 1950; das Gesetz über den Landerwerb von 1953, mit dem rückwirkend die Enteignung des Landes „legalisiert“ wurde, das der Staat, neu gegründete jüdische Gemeinden und die israelische Armee nach dem Konflikt von 1947 bis 1949 mithilfe von Notverordnungen unter ihre Kontrolle gebracht hatten; und die britische Verordnung zum Landerwerb für öffentliche Zwecke von 1943, die es dem Finanzministerium ermöglichte, Land für jeden öffentlichen Zweck zu enteignen. Diese Gesetze, die nach wie vor in Kraft sind, trugen maßgeblich zur Enteignung und zum Erwerb palästinensischer Grundstücke und Immobilien bei und führten im Laufe der Jahre zu deren ausschließlicher Inbesitznahme durch den israelischen Staat und jüdische nationale Institutionen. Seit der Annexion Ostjerusalems im Jahr 1967 wurde das gesamte israelische Landrecht in Ostjerusalem zur Enteignung palästinensischen Landes und dessen Umwandlung hauptsächlich in staatliches Land genutzt. Die israelischen Behörden haben darüber hinaus weitere rechtliche Instrumente eingeführt, die die palästinensischen Land- und Wohnrechte in Ostjerusalem beeinträchtigen.

Das Gesetz über das Eigentum von Abwesenden gab dem Staat die Kontrolle über das gesamte Eigentum von Palästinenser*innen, die vertrieben oder aus ihrer Heimat geflohen waren. Dies gilt unabhängig davon, ob sie zu Flüchtlingen außerhalb des Landes wurden oder als Binnenflüchtlinge aus ihren Dörfern und Häusern vertrieben worden waren und sich innerhalb Israels zumeist in nahegelegenen palästinensischen Dörfern niedergelassen hatten. Sie wurden als „Abwesende“

eingestuft, obwohl sie nie eine internationale Grenze überschritten hatten und sich in vielen Fällen nur wenige Kilometer von ihren Häusern und ihrem Land entfernt aufhielten.

Die Zerstörung des palästinensischen Dorfes Iqrit in der Nähe von Akko im Norden Israels ist ein Beispiel für die grausame Anwendung dieser Politik. Im Jahr 1948 wies die israelische Armee etwa 600 Bewohner*innen von Iqrit an, ihre Häuser „vorübergehend“ zu verlassen. Sie durften jedoch niemals zurückkehren. Die Bewohner*innen reichten eine Petition beim Obersten Gerichtshof Israels ein, um ihr Recht auf Rückkehr zu erhalten, und gewannen. Das israelische Verteidigungsministerium weigerte sich jedoch, die Entscheidung umzusetzen, da es befürchtete, damit einen Präzedenzfall für die Rückkehr anderer aus ihren Dörfern vertriebener Palästinenser*innen zu schaffen. So zerstörte das Ministerium im Jahr 1951 das Dorf bis auf die Kirche und den Friedhof. Die palästinensische Gemeinde von Iqrit umfasst heute rund 1.500 Personen, die größtenteils im 20 Kilometer entfernten Al-Rameh leben. Sie kämpfen weiterhin für ihr Recht auf Rückkehr in ihre Häuser und auf ihr Land in Iqrit.

Parallel zur direkten Landenteignung durch die israelische Regierung wurden alle jene Grundstücke in Ostjerusalem, die vor 1948 in jüdischem Eigentum waren und sich seitdem im Besitz der jordanischen „Verwaltung für feindliches Eigentum“ befanden, an die israelische Generalverwaltung übertragen. Dies geschah im Rahmen einer Änderung des Gesetzes über Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten von 1970. Das Gesetz ermöglichte es den ursprünglichen jüdischen Eigentümer*innen oder ihren rechtmäßigen Erb*innen, bei der Generalverwaltung die Rückgabe dieser Immobilien zu beantragen. Das Gesetz gilt jedoch nur für jüdische Eigentümer*innen, nicht aber für Palästinenser*innen, deren Grundstücke in Westjerusalem nach 1948 beschlagnahmt wurden. Es ist somit eine eindeutig diskriminierende Entschädigungsregelung.

Einer Schätzung zufolge hat Israel mehr als 10.000 Geschäfte, 25.000 Gebäude und fast 60 % des fruchtbaren Bodens, der palästinensischen Flüchtlingen in Israel und Ostjerusalem gehörte, auf Grundlage des Gesetzes über das Eigentum von Abwesenden enteignet.

Neben dem israelischen Staat, der konfisziertes palästinensisches Land zur Förderung der jüdischen Besiedlung Jerusalems genutzt hat, haben auch jüdische Siedlerorganisationen wie Ateret Cohanim und Elad das Gesetz über das Eigentum von Abwesenden aus dem Jahr 1950 und das Gesetz über Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten aus dem Jahr 1970 genutzt. Auf Grundlage dieser Gesetze haben sie ein rechtliches System entwickelt, mit dessen Hilfe sie Räumungsklagen gegen Palästinenser*innen einreichen und deren Eigentum beanspruchen können, das es jüdischen Siedler*innen erlaubt, sich in überwiegend palästinensischen Vierteln niederzulassen, und mit dem der Ausbau jüdischer Siedlungen vorangetrieben wird.

Im Jahr 2019 waren nach Schätzungen des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) 199 palästinensische Familien mit 877 Personen von Räumungsklagen betroffen, vor allem in der Altstadt von Jerusalem und in den Vierteln Sheikh Jarrah und Silwan. Der Land- und Eigentumsraub durch Siedlerorganisationen erfolgte mit Unterstützung staatlicher Institutionen, darunter die Generalverwaltung und die Justiz, sowie des Jüdischen Nationalfonds.

Der israelische Staat griff auf Notstands- und Militärgesetze zurück, von denen einige die israelischen Zivilgesetze widerspiegeln, um palästinensisches Land im übrigen Westjordanland und bis zu seinem einseitigen Rückzug im Jahr 2005 auch im Gazastreifen zu konfiszieren. Damit sollte das Ziel verfolgt werden, die Kontrolle über das Gebiet durch den Bau und die Ausweitung von Siedlungen und der damit verbundenen Infrastruktur sowie die Einrichtung von Nationalparks, archäologischen Stätten und militärischen Übungsgebieten zu etablieren und aufrechtzuerhalten. Im ersten Jahrzehnt der Besetzung des Westjordanlands und des Gazastreifens konfiszierten die israelischen Behörden palästinensisches Land in Privatbesitz, vor allem durch Beschlagnahmearrangements für angeblich militärische Zwecke. Konfiszierungen erfolgten aber auch durch Enteignungsanordnungen, Verfügungen über Eigentum von Abwesenden und militärische Anordnungen,

mit denen bestimmte Gebiete zu „geschlossenen Militärgebieten“ erklärt wurden. Der Oberste Gerichtshof Israels legitimierte diese Maßnahmen, indem er die Frage der Rechtmäßigkeit der Siedlungen letztlich für nicht justiziabel erklärte.

Zusätzlich zu den Gesetzen hat der israelische Staat eine selektive Registrierung von Eigentumsrechten, eine diskriminierende Zuteilung von enteignetem palästinensischen Land für jüdische Siedlungen und ein diskriminierendes Stadtplanungs- und Zonierungssystem angewandt, um Palästinenser*innen gewaltsam von ihrem Land und ihren Grundstücken zu vertreiben. Das Ergebnis ist die vorsätzliche Verarmung der palästinensischen Bevölkerung sowohl in Israel als auch in den OPT.

Das Verfahren zur Vergabe von Landtiteln, das unter dem britischen Mandat vor 1948 eingeführt worden war, wurde zu einem zusätzlichen Instrument für die Enteignung von Palästinenser*innen in allen territorialen Bereichen und ermöglichte es den israelischen Behörden schließlich, Millionen von Dunam (Hunderttausende von Hektar) staatlichen Landes zum Zweck der jüdischen Besiedlung zu übertragen. Diese Politik wurde von den israelischen Behörden in den OPT mit Nachdruck verfolgt, nachdem der Oberste Gerichtshof im Jahr 1979 in einer Entscheidung die Siedlung Elon Moreh in der Nähe der Stadt Nablus im Westjordanland als illegal eingestuft hatte, weil sie nicht militärischen Zwecken diene. Mit dieser Entscheidung waren die Behörden gezwungen, die Beschlagnahmeanordnungen drastisch zu reduzieren.

Parallel dazu ermöglichte die israelische Regierung jüdischen Gemeinden und Siedlungen die Nutzung der enteigneten Flächen. In Israel und Ostjerusalem übertrug sie den Besitz von Grund und Boden vom Staat auf jüdische nationale Organisationen und Institutionen, während der rechtliche Eigentumstitel des Bodens beim Staat verblieb. Viele dieser Organisationen verfolgen indes nur die Interessen der jüdischen Bevölkerung. Im Rest der OPT zielte die israelische Regierungspolitik darauf, staatliches Land fast ausschließlich an staatliche israelische Institutionen und Organisationen sowie staatliche und private Unternehmen zum Nutzen jüdisch-israelischer Siedler*innen zu vergeben.

Staatliches Land in Israel wird weitgehend zur Entwicklung jüdischer Städte und Gemeinden genutzt; palästinensische Bürger*innen Israels können 80 % des staatlichen Bodens nicht pachten. Jüdische nationale Einrichtungen verpachten im Allgemeinen kein Land an nicht-jüdische Personen und nehmen sie nicht in den Wohnprojekten und/oder Gemeinden auf, die sie auf staatlichem Land errichten, das speziell für neue jüdische Einwandernde erschlossen wird. Etwa 13 % des staatlichen Bodens in Israel, d. h. mehr als 2,5 Millionen Dunam, befinden sich im Besitz des Jüdischen Nationalfonds und werden von diesem ausschließlich für die Nutzung durch jüdische Staatsangehörige verwaltet.

Die Errichtung und Förderung der völkerrechtlich illegalen israelischen Siedlungen in den OPT und deren Besiedlung mit jüdisch-israelischen Zivilpersonen ist seit 1967 ein erklärtes Ziel der israelischen Regierungspolitik. Bis heute wurden etwa 38 % des palästinensischen Landes in Ostjerusalem enteignet, der größte Teil davon war in Privatbesitz.

Die israelischen Behörden haben diese umfangreichen Landenteignungen für den Bau von 13 jüdisch-israelischen Siedlungen an strategischen Standorten genutzt, um palästinensische Viertel einzukreisen und so die geografische Kontinuität und die Stadtentwicklung der Palästinenser*innen zu beeinträchtigen.

Im übrigen Westjordanland vergrößerte Israel zwischen 1967 und 2009 die Gesamtfläche des vom Staat gehaltenen Landes von rund 530.000 Dunam auf 1,4 Millionen Dunam, wovon sich der Großteil im Gebiet C befindet. Fast die Hälfte davon wurde der zivilen Nutzung zugewiesen, wovon etwa 99,76 % (674.459 Dunam) ausschließlich für israelische Siedlungen bereitgestellt wurden, wie aus Informationen hervorgeht, die das israelische Militär im Jahr 2018 der israeli-

schen NGO Peace Now zur Verfügung stellte. Heute erstrecken sich die israelischen Siedlungen über fast 10 % des Westjordanlands, und ihre Regionalräte sind für etwa 63 % des Gebiets C (oder 40 % des Westjordanlands) zuständig, in dem die meisten Siedler*innen leben. Ende 2020 gab es 272 Siedlungen und Außenposten im Westjordanland (ohne Ostjerusalem), in denen über 441.600 israelische Siedler*innen lebten. Im Juli 2021 lebten zusätzlich 225.178 jüdisch-israelische Siedler*innen in Ostjerusalem, wo zu diesem Zeitpunkt 358.800 Palästinenser*innen lebten. Die israelischen Siedlungen im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, sind als ständige Wohnorte oder Wirtschaftsstandorte für jüdische Israelis gedacht und werden ausschließlich für deren Bedürfnisse gebaut. Die israelischen Behörden stellen Subventionen, Steueranreize und kostengünstige Versorgungsleistungen und Ressourcen bereit, um jüdische Israelis zu ermutigen, an diesen Orten zu leben und die Siedlungswirtschaft zu unterstützen.

Im Gazastreifen konfisziert Israel keine Häuser und Grundstücke mehr von Palästinenser*innen, setzt jedoch rechtswidrige tödliche Gewalt ein, um die Bewegungsfreiheit der Palästinenser*innen in der „Pufferzone“, die das Gebiet von Israel trennt, und in einem ebenfalls zugangsbeschränkten Seegebiet vor der Küste des Gazastreifens zu kontrollieren und einzuschränken. Nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen erstreckt sich die „Pufferzone“ in einer Entfernung zwischen 300 und 1.500 Metern vom Grenzzaun und umfasst insgesamt etwa 62 Quadratkilometer, d. h. rund 17 % der Gesamtfläche und über 35 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Gazastreifens. Das mit einer Zugangsbeschränkung belegte Seegebiet umfasst 85 % der Fische-reigewässer des Gazastreifens.

DISKRIMINIERENDE FLÄCHENNUTZUNGS- UND PLANUNGSPOLITIK

Zusammen mit dem System des Landbesitzes und der Landzuteilung war die Flächennutzungs- und Planungspolitik von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der israelischen Politik, die darauf abzielt, eine jüdisch-israelische Kontrolle zu etablieren und gleichzeitig die palästinensischen Gemeinschaften sowohl in Israel als auch in den OPT zu marginalisieren. Die Planung wurde eingesetzt, um die jüdisch-israelische Präsenz an strategischen Orten auszuweiten, jüdische Städte und Siedlungen zu errichten, die geografische Ausdehnung palästinensischer Städte und Zentren zu behindern und die Landnutzung und den palästinensischen Zugang zu Bauland durch die Ausweisung von Grünflächen, Industriegebieten oder Militärgebieten zu regeln. Diese Planungen wurden beispielsweise genutzt, um palästinensische Ortschaften einzuschließen oder palästinensische Dörfer, die nach 1948 zerstört wurden, durch die Ausweisung als Militärgebiet oder Nationalpark auszulöschen.

In allen Gebieten, in denen der israelische Staat die volle Kontrolle ausübt (in Israel, Ostjerusalem und im Gebiet C im Westjordanland), ist ein lokaler Rahmenplan das wichtigste Instrument, mit dem die Zentralregierung die lokale Entwicklung ermöglicht. Dieser Rahmenplan legt die Politik der Landnutzung für Zwecke wie Wohnen, Industrie und Grünflächen fest und dient als Rechtsgrundlage für die Erteilung von Baugenehmigungen. In Israel und Ostjerusalem kann ein lokaler Rahmenplan nur von einer offiziellen Regierungsbehörde gemäß dem Planungs- und Baugesetz von 1965 erstellt werden. Die staatlichen Planer*innen betrachten es jedoch nicht als ihre Aufgabe, auch angemessene Pläne für palästinensische Ortschaften zu erstellen, die die Bedürfnisse der Einwohner*innen berücksichtigen.

Auch im Gebiet C im Westjordanland lässt das Planungssystem der israelischen Zivilverwaltung keine palästinensische Vertretung oder sinnvolle Beteiligung zu, sodass die Bedürfnisse der palästinensischen Bevölkerung nicht berücksichtigt werden und den Interessen der israelischen Siedler*innen stets Vorrang eingeräumt wird. Gleichzeitig wendet die israelische Zivilverwaltung eine selektive Auslegung des jordanischen Rechts an, um darauf zu bestehen, dass die Planung den veralteten britischen Mandatsplänen entsprechen muss, und lehnt auf dieser Grundlage Anträge auf Baugenehmigungen routinemäßig ab. Diese diskriminierenden Maßnahmen führen sowohl in Israel als auch in den OPT zu ungeregelten Bauvorhaben und anschließenden Abrissen.

Das Ergebnis ist das völlige Fehlen neuer Baumaßnahmen für die palästinensische Bevölkerung. Seit 1948 hat der israelische Staat mehr als 700 jüdische Ortschaften in Israel errichtet, während er mit Ausnahme der staatlich geplanten Beduinenstädte im Negev/Naqab, die für die Zwangsurbanisierung von Beduin*innen vorgesehen sind, keine neuen Ortschaften für Palästinenser*innen errichtet hat.

Nach einer Schätzung der NGO Mossawa-Zentrum wurden im Jahr 2019 rund 50.000 Gebäude von palästinensischen Bürger*innen in Israel ohne Baugenehmigung errichtet. Nach dem Planungs- und Baugesetz von 1965 kann jedes Gebäude oder jede Anlage ohne Baugenehmigung von den zuständigen israelischen Behörden „abgerissen, demontiert oder entfernt“ werden und die für den Bau verantwortliche Person kann für die Kosten des Abrisses haftbar gemacht werden sowie mit einer Geldbuße und/oder Inhaftierung bestraft werden. Zwischen 2012 und 2014 wurden 97 % der behördlichen Abrissverfügungen in dem von den israelischen Behörden als arabischer Sektor bezeichneten Gebiet ausgestellt, in dem hauptsächlich palästinensische Bürger*innen Israels, aber auch Angehörige der viel kleineren drusischen Minderheit leben.

Der Negev/Naqab ist ein Paradebeispiel dafür, wie die diskriminierende israelische Planungs- und Baupolitik darauf abzielt, Land und Ressourcen für jüdische Israelis auf Kosten der palästinensischen Land- und Wohnrechte zu maximieren. Anstatt die palästinensischen Beduindörfer im Negev/Naqab als Wohngebiete auszuweisen, haben die israelischen Behörden seit den 1970er Jahren die Dörfer und das umliegende Land für militärische, industrielle oder öffentliche Zwecke ausgewiesen. Im Laufe der Jahre haben israelische Behörden elf dieser Dörfer anerkannt, doch 35 sind weiterhin „nicht anerkannt“. In der Folge gelten die Bewohner*innen als „illegale Hausbesetzer*innen“ und können keine Baugenehmigung für ihre bestehenden oder in Planung befindlichen Häuser beantragen, da die Grundstücke nicht als Wohngebiete ausgewiesen sind. Infolgedessen wurden die Gebäude ganzer Gemeinden wiederholt abgerissen. Im Gegensatz dazu haben israelische Gerichte rückwirkend jüdische Ansiedlungen genehmigt, die ohne entsprechende Rahmenpläne und Baugenehmigungen in demselben Gebiet errichtet wurden. Der fehlende offizielle Status bedeutet auch, dass die israelischen Behörden diesen Dörfern keine grundlegende Infrastruktur oder Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung oder Bildung zur Verfügung stellen. Zudem haben die Bewohner*innen keine Vertretung in den verschiedenen lokalen Regierungsgremien, da sie sich nicht zu Kommunalwahlen anmelden oder daran teilnehmen können.

Auch die absichtliche Verweigerung der Genehmigung von Flächennutzungsplänen für palästinensische Wohnviertel in Ostjerusalem hat sich ruinös auf die palästinensischen Gemeinden ausgewirkt und ihre Entwicklung behindert, einschließlich des Baus von öffentlichen Plätzen, Schulen und Gewerbegebieten für Beschäftigungsmöglichkeiten. Palästinenser*innen leben in Ostjerusalem in unterentwickelten und dicht besiedelten Gebieten; sie sehen sich einem akuten Wohnungsmangel gegenüber und ganze Stadtteile drohen wegen nicht genehmigter Bauvorhaben abgerissen zu werden.

Palästinenser*innen stellen heute 60 % der Bevölkerung Ostjersalems, aber nur 15 % der Fläche sind von den israelischen Planungsbehörden als Wohngebiet für sie ausgewiesen, wobei 2,6 % dieser Fläche für öffentliche Gebäude vorgesehen sind. Angaben von Peace Now zufolge waren von 1991 bis 2018 nur 16,5 % der in Jerusalem genehmigten Bauanträge für Palästinenser*innen in Ostjerusalem bestimmt, verglichen mit 37,8 % für jüdische Siedlungen in Ostjerusalem. Die übrigen genehmigten Anträge betrafen Westjerusalem.

Im Gebiet C des Westjordanlands bedeutet das äußerst diskriminierende Stadtplanungs- und Flächennutzungssystem, dass die Palästinenser*innen in der Praxis nur etwa 0,5 % (rund 1.800 Hektar) des Gebiets C bebauen dürfen, von denen der größte Teil jedoch bereits bebaut ist. Gleichzeitig haben die israelischen Behörden 70 % des Landes im Gebiet C für Siedlungen bereitgestellt. Im Juli 2019 versprach das israelische Sicherheitskabinett, Baugenehmigungen für 715 Wohneinheiten für Palästinenser*innen zu erteilen. Im Gegensatz dazu sagte sie jüdischen

Siedler*innen Baugenehmigungen für 6.000 Wohneinheiten zu. Bis Ende Juni 2020 war nur eine einzige Baugenehmigung für Palästinenser*innen erteilt worden, während jüdische Siedlungen zwischen Juli 2019 und März 2020 insgesamt 1.094 Baugenehmigungen erhielten.

UNTERDRÜCKUNG DER MENSCHLICHEN ENTWICKLUNG

Die jahrzehntelange bewusste Ungleichbehandlung der Palästinenser*innen in allen vom israelischen Staat kontrollierten Gebieten hat dazu geführt, dass sie marginalisiert wurden und einer weitverbreiteten und systematischen sozioökonomischen Benachteiligung ausgesetzt sind, da ihnen der gleichberechtigte Zugang zu natürlichen und finanziellen Ressourcen, Möglichkeiten der Existenzsicherung, Gesundheitsversorgung und Bildung verwehrt wird. Die diskriminierende Behandlung der Palästinenser*innen und die diskriminierende Zuweisung von Ressourcen durch die israelischen Behörden zugunsten jüdisch-israelischer Bürger*innen in Israel und israelischer Siedler*innen in den OPT verschärft die Ungleichheiten noch weiter.

In ganz Israel und den OPT leben Millionen von Palästinenser*innen in dicht besiedelten Gebieten, die generell unterentwickelt sind und in denen es an angemessenen grundlegenden Dienstleistungen wie Müllabfuhr, Elektrizität, öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Wasser- und Abwasserinfrastruktur mangelt. In Gebieten, die vollständig unter israelischer Kontrolle stehen, wie im Negev/Naqab, in Ostjerusalem und im Gebiet C im Westjordanland, ist die Verweigerung grundlegender Dienstleistungen untrennbar mit einer diskriminierenden Planungs- und Raumordnungspolitik verbunden. Sie zielt darauf ab, untragbare Lebensbedingungen zu schaffen, um Palästinenser*innen zu zwingen, ihre Häuser zu verlassen, und damit die Ausweitung der jüdischen Siedlungen zu ermöglichen. Darüber hinaus bedeutet die israelische Politik der Ausgrenzung, Segregation und drastischen Bewegungseinschränkung im gesamten Westjordanland und im Gazastreifen, dass Palästinenser*innen Schwierigkeiten haben, Zugang zu medizinischer Versorgung, einschließlich lebensrettender Behandlung, und Bildung zu erhalten. Nach internationalem Recht ist der israelische Staat aber dazu verpflichtet, diese Dienstleistungen nicht nur für seine eigene Bevölkerung, sondern auch für die unter seiner militärischen Besatzung lebenden Palästinenser*innen bereitzustellen. Selbst wenn es ihnen gelingt, Zugang zu diesen Leistungen zu erhalten, erweisen sie sich im Allgemeinen als schlechter als die Leistungen für jüdisch-israelische Bürger*innen. Diese Politik hat schwerwiegende Auswirkungen auf die sozioökonomischen Rechte der Palästinenser*innen und hindert sie daran, ihr menschliches Potenzial zu entfalten.

Palästinenser*innen sind bei allen mit Messwerten erhobenen Indikatoren für das menschliche Wohlergehen eindeutig benachteiligt – unabhängig davon, ob sie in Israel oder in den besetzten Gebieten leben. Die Armutsquote ist höher, das Niveau bei Erwerbstätigkeit, Bildung und Gesundheit ist niedriger als bei jüdischen Israelis, einschließlich der im besetzten Westjordanland lebenden Siedler*innen. Dass die Palästinenser*innen eine Reihe wirtschaftlicher und sozialer Rechte nicht wahrnehmen können, ist eine direkte Folge nicht nur ihrer Segregation von den jüdischen Israelis, sondern auch der fehlenden Kontaktmöglichkeiten untereinander aufgrund der strengen Bewegungseinschränkungen und der Unterordnung ihrer menschlichen Entwicklung unter die sozioökonomischen Interessen der jüdischen Israelis. Der israelische Staat hält seine Dominanz über die palästinensische Wirtschaft aufrecht, indem er die palästinensischen Gemeinden innerhalb Israels ausgrenzt und absichtlich vernachlässigt und in den OPT im Kontext einer langanhaltenden militärischen Besatzung ein Regime der wirtschaftlichen Abhängigkeit schafft.

Die soziale und wirtschaftliche Kluft zwischen palästinensischen und jüdischen israelischen Bürger*innen ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen diskriminierenden Politik. In der Vergangenheit hat der israelische Staat während seiner 18-jährigen Militärherrschaft seinen palästinensischen Bürger*innen den Zugang zu angemessenen Quellen für den Lebensunterhalt verwehrt und sie zu verschiedenen Zeiten als billige Arbeitskräfte ausgebeutet. Neben der grausamen Landnahme haben auch andere diskriminierende Maßnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen

Benachteiligung der Palästinenser*innen geführt: der Ausschluss palästinensischer Ortschaften von den vorrangigen Entwicklungsgebieten, die diskriminierende Zuteilung von Land und Wasser für die Landwirtschaft, die diskriminierende Planung und Flächennutzungseinteilung sowie die Nichtdurchführung wichtiger Infrastrukturentwicklungsprojekte in palästinensischen Gemeinden.

Ohne Flächennutzungsplan sind die palästinensischen Gemeinden nicht in der Lage, Land für Wohn- und Industriezwecke auszuweisen oder die für die wirtschaftliche Entwicklung erforderliche Infrastruktur zu schaffen. Heute befinden sich nur 2 % der Industriegebiete Israels, die ein signifikantes Steueraufkommen generieren, in palästinensischen Ortschaften. Diese sind generell mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Hauptstraßen schlecht an andere Teile Israels angebunden. Infolgedessen fehlt den palästinensischen Gemeinden in Israel die für die wirtschaftliche Entwicklung erforderliche Infrastruktur, sodass die palästinensische Bevölkerung gezwungen ist, Beschäftigung bei jüdisch-israelischen Arbeitgeber*innen zu suchen, wo sie im Wettbewerb um Arbeitsplätze institutionell diskriminiert werden.

Palästinenser*innen werden auch bei der Zuteilung öffentlicher Mittel diskriminiert, die größtenteils an jüdische Gemeinden vergeben werden. So nehmen die palästinensischen lokalen Behörden beispielsweise weniger Steuern ein, was größtenteils auf die ungleichen Einnahmen aus Steuern für Nichtansässige oder Gewerbesteuern zurückzuführen ist, die wiederum das Ergebnis der diskriminierenden israelischen Politik sind. Palästinensische Kommunen erhalten auch geringere Subventionen von der Zentralregierung, die für bestimmte Ausgaben wie Bildung, Sozialhilfe, Gesundheit und kulturelle Dienstleistungen bestimmt sind. Laut einer Erhebung des israelischen Zentralamts für Statistik aus dem Jahr 2018 waren die monatlichen öffentlichen Ausgaben für Bildung und Kultur für jüdisch-israelische Gemeinden pro Kopf fast dreimal so hoch wie für (überwiegend palästinensische) arabische Gemeinden.

Überall in den besetzten palästinensischen Gebieten hat die israelische Politik der territorialen Fragmentierung und Segregation, die im Kontext einer seit Langem bestehenden militärischen Besatzung verfolgt wird, verheerende Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der palästinensischen Wirtschaft. Sie ist heute abgehängt, schwach und den geo-demografischen Zielen Israels untergeordnet, unfähig, eine nachhaltige und gerechte Entwicklung für die palästinensische Bevölkerung zu erreichen. Zwar hat sich die Lage in den OPT in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf einige soziale Rechte verbessert, darunter die Verringerung der Müttersterblichkeit, die Erhöhung des Alphabetisierungs- und Bildungsniveaus sowie der Impfraten, doch im Allgemeinen stagnierte der Lebensstandard oder verschlechterte sich sogar, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Bildung und Wohnraum.

Das im Jahr 1994 zwischen Israel und der PLO abgeschlossene Übereinkommen von Paris schrieb die Abhängigkeit der palästinensischen Wirtschaft von der israelischen durch eine Zollunion fest, die keinen Raum für eine unabhängige palästinensische Wirtschaftspolitik lässt und die OPT an die Handelspolitik, die Tarifstruktur und den Mehrwertsteuersatz Israels anbindet. Seit 1999 ist das palästinensische Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den OPT praktisch unverändert. Die palästinensische Wirtschaft leidet unter zahlreichen israelischen Handelsbeschränkungen, die sich auf die Produktion von Exportgütern sowie auf importierbare Waren auswirken. Fast alle palästinensischen Importe und Exporte passieren von Israel kontrollierte Häfen und Grenzübergänge, wo Verzögerungen und Sicherheitsmaßnahmen die Kosten um durchschnittlich 538 US-Dollar pro Sendung erhöhen, was zu einem erheblichen und anhaltenden Handelsdefizit führt.

Darüber hinaus führte Israel im Jahr 2007 eine „Dual Use“-Politik ein, die die Einfuhr von Gütern einschränkt, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, darunter Chemikalien und Technologie. Die Liste mit 117 betroffenen Artikeln ist vage und umfasst Kategorien wie „Kommunikationsgerätschaften, Geräte zur Unterstützung der Kommunikation oder Geräte mit Kommunikationsfunktionen“, zu denen auch Gegenstände des täglichen Gebrauchs wie Haushaltsgeräte und medizinische Geräte gehören können. Diese Maßnahme trifft

nur palästinensische Importeure im Westjordanland und im Gazastreifen, nicht aber israelische Importeure oder gar israelische Siedler*innen in den besetzten Gebieten. Sie hat seither verheerende Auswirkungen auf die Wirtschaft im Allgemeinen, insbesondere auf die Landwirtschaft, die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) und das verarbeitende Gewerbe. Die Folgen sind vor allem im Gazastreifen katastrophal.

Durch die physische Trennung Ostjerusalems vom übrigen Westjordanland behindern die israelischen Behörden seit der zweiten Intifada den Zugang der Palästinenser*innen, die ihren Lebensunterhalt bestreiten wollen, zur Stadt und haben dadurch die Rolle Ostjerusalems als wichtigstes Handelszentrum des Westjordanlands erheblich eingeschränkt. Nach Angaben der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) schrumpfte die palästinensische Wirtschaft in Ostjerusalem zwischen 1993 und 2013 um rund 50 %; gleichzeitig bescherte der Zaun/die Mauer den Palästinenser*innen in Ostjerusalem in den ersten zehn Jahren seit Baubeginn direkte Verluste in Höhe von über 1 Milliarde US-Dollar. Angaben des palästinensischen Zentralbüros für Statistik zufolge verursachen die von Israel verhängten Bewegungseinschränkungen für die Palästinenser*innen im Westjordanland einen Verlust von 60 Millionen Arbeitsstunden pro Jahr (was 274 Millionen US-Dollar entspricht).

Die Blockade und die wiederholten israelischen Militäroffensiven haben die lebenswichtige Infrastruktur des Gazastreifens stark in Mitleidenschaft gezogen und das Gesundheitssystem und die Wirtschaft des Gebietes weiter geschwächt, sodass es sich in einem Zustand ständiger humanitärer Krise befindet. Tatsächlich hat die kollektive Bestrafung der Zivilbevölkerung des Gazastreifens, bei der es sich mehrheitlich um Kinder handelt, durch den israelischen Staat zu lebensfeindlichen Bedingungen geführt. Es mangelt an Wohnraum, Trinkwasser und Strom und der Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten und medizinischer Versorgung, Lebensmitteln, Bildungseinrichtungen und Baumaterialien fehlt.

Nach Angaben der UNCTAD sank der Anteil des Gazastreifens an der palästinensischen Wirtschaftsleistung aufgrund der israelischen Blockade zwischen 2007 und 2018 von 31 % auf 18 %. Als Folge leben mehr als 1 Million Menschen unter der Armutsgrenze, sodass die Armutsquote von 40 % im Jahr 2007 auf 56 % im Jahr 2017 anstieg. Dies verfestigte die Abhängigkeit von mehr als 80 % der Bevölkerung von internationaler Hilfe.

Der durch die Blockade verursachte Zusammenbruch der Wirtschaft des Gazastreifens wurde durch vier israelische Militäroffensiven in den letzten 13 Jahren noch verschärft, bei denen nicht nur mindestens 2.700 palästinensische Zivilpersonen getötet und Zehntausende verletzt und vertrieben wurden, sondern auch ziviles Eigentum und wichtige Infrastruktur wie Strom-, Wasser-, Abwasser- und Kläranlagen in großem Umfang zerstört wurden. In diesem Zeitraum haben auch bewaffnete palästinensische Gruppen wahllos Tausende von Raketen auf israelische Städte und Ortschaften abgefeuert und dabei Dutzende von Zivilpersonen getötet oder verletzt. Im Jahr 2019 schätzte die UNCTAD die Schäden der drei zwischen 2008 und 2014 durchgeführten israelischen Militäroperationen in Gaza auf mindestens das Dreifache des BIP von Gaza.

Die strengen Bewegungseinschränkungen wirken sich besonders nachteilig auf den Agrarsektor aus. Vor 1967 beschäftigte dieser Sektor etwa ein Viertel der Arbeitskräfte im Westjordanland und trug etwa ein Drittel zum BIP und zu den Exporten bei. Nach der Besetzung haben die israelischen Behörden den Palästinenser*innen und ihrer Wirtschaft 63 % des fruchtbarsten und besten Weidlands im Gebiet C durch den Bau von Siedlungen und des Zauns/der Mauer entzogen und die Bewegungsfreiheit der Palästinenser*innen und die Möglichkeit, ihr Land zu betreten, stark eingeschränkt.

Der Zaun/die Mauer hat mehr als 10 % der Fläche des Westjordanlandes isoliert. Davon sind 219 palästinensische Ortschaften direkt betroffen. Ungefähr 80 % der palästinensischen Landwirt*innen, die Land in der „Saumzone“ zwischen dem Zaun/der Mauer und der Grünen

Linie besitzen, haben durch den Zaun/die Mauer den freien Zugang zu diesem Land verloren. Landwirt*innen, die ihr Land in der „Saumzone“ bewirtschaften wollen, benötigen eine militärische Genehmigung, die sie immer wieder erneuern müssen. Denjenigen, die eine solche Genehmigung erhalten, ist der Zugang nur zu Fuß und durch die auf der Genehmigung angegebenen landwirtschaftlichen Tore gestattet.

Darüber hinaus stellt die israelische Politik sicher, dass über 35 % der landwirtschaftlichen Flächen im Gazastreifen und 85 % des Fischereigebiets entlang der Küste des Gazastreifens für Palästinenser*innen gesperrt sind, was durch die „Pufferzone“ und das zugangsbeschränkte Seegebiet durchgesetzt wird. Schätzungsweise 178.000 Menschen, darunter 113.000 Landwirt*innen, haben keinen Zugang mehr zu den landwirtschaftlichen Flächen in der „Pufferzone“. Seit 2014 versprüht das israelische Militär aus der Luft Herbizide über palästinensischen Kulturen entlang des Zauns zwischen Gaza und Israel, was für die Landwirt*innen im Gazastreifen den Verlust ihrer Lebensgrundlage bedeutete und weitreichende gesundheitliche Folgen hatte. Obwohl die israelische Regierung behauptet, dass das Sprühen dazu dient, „optimale und kontinuierliche Sicherheitsmaßnahmen zu ermöglichen“, hat sie keine Beweise für diese Behauptung vorgelegt.

Seit der Entdeckung von Öl- und Gasvorkommen vor der Küste des Gazastreifens hat die israelische Regierung die Demarkation der Meeresküste des Gazastreifens immer wieder geändert und sie stellenweise auf nur drei Seemeilen reduziert. Der fehlende Zugang zu ausreichenden Fischereigewässern betrifft schätzungsweise 65.000 Bewohner*innen des Gazastreifens und hat fast 90 % der vom Fischfang lebenden Personen verarmen lassen. Darüber hinaus geht die israelische Marine mit tödlicher Gewalt gegen Fischer*innen aus dem Gazastreifen vor, die vor der Küste arbeiten, und versenkt und beschlagnahmt ihre Boote.

Die israelischen Behörden verweigern den Palästinenser*innen nicht nur den Zugang zu ihren Möglichkeiten des Lebensunterhalts durch strenge Bewegungseinschränkungen. Sie haben sich auch systematisch und unrechtmäßig und in Verletzung des Völkerrechts die natürlichen Ressourcen der Palästinenser*innen zum wirtschaftlichen Nutzen ihrer eigenen Bürger*innen in Israel und in den Siedlungen angeeignet.

Israels Ausbeutung der palästinensischen natürlichen Ressourcen wie fruchtbarem Agrarland, Wasser, Öl, Gas, Stein und Mineralien des Toten Meers schränkt den Zugang der Palästinenser*innen zu ihren eigenen Ressourcen und die Möglichkeit, diese zu verwalten, zu entwickeln und zu ihrem eigenen Vorteil zu nutzen, ein. Dadurch wird ihr Zugang zu Erwerbsquellen und zu sozioökonomischen Rechten, wie dem Recht auf Nahrung und einen angemessenen Lebensstandard, stark beeinträchtigt.

Die israelische Kontrolle über die Wasserressourcen und die damit verbundene Infrastruktur in den OPT führt zu eklatanten Ungleichheiten zwischen Palästinenser*innen und jüdischen Siedler*innen. Die israelischen Behörden schränken den Zugang der palästinensischen Bevölkerung zu Wasser im Westjordanland durch militärische Anordnungen ein. So werden Palästinenser*innen daran gehindert, ohne vorherige Genehmigung durch die israelische Armee neue Wasseranlagen zu bauen. Sie dürfen keine neuen Brunnen bohren, keine Pumpen installieren oder bestehende Brunnen vertiefen, und der Zugang zum Jordan und zu Süßwasserquellen ist ihnen verwehrt. In den meisten Teilen des Westjordanlands kontrollieren israelische Behörden sogar das Sammeln von Regenwasser, und die israelische Armee zerstört häufig Regenwasserzisternen, die palästinensischen Gemeinden gehören. Im Gazastreifen ist das Grundwasser an der Küste durch die übermäßige Wasserentnahme durch Israel inzwischen erschöpft und durch Abwässer und das Eindringen von Meerwasser verseucht, sodass mehr als 95 % des Wassers für den menschlichen Konsum ungeeignet sind.

Infolge dieser Politik liegt der durchschnittliche palästinensische Wasserverbrauch in den OPT bei etwa 70 Litern pro Tag und Person, wobei ungefähr 420.000 Menschen im Westjordanland 50 Liter pro Tag verbrauchen, weniger als ein Viertel des durchschnittlichen israelischen Verbrauchs

von etwa 300 Litern pro Person. Für Personen, die in israelischen Siedlungen leben, beträgt der durchschnittliche tägliche Wasserverbrauch 369 Liter, etwa das Sechsfache des Verbrauchs der Palästinenser*innen. Nach Angaben der Vereinten Nationen müssen 90 % der Haushalte im Gazastreifen, die ohnehin schon verarmt sind, Wasser aus Entsalzungs- oder Kläranlagen kaufen, das zehn- bis dreißigmal teurer ist als Leitungswasser.

Die israelische Regierung diskriminiert bei der Bereitstellung finanzieller Mittel für das Gesundheitssystem die palästinensischen Bürger*innen Israels, obwohl diese einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen als ihre jüdischen Mitbürger*innen. Sie stellt der palästinensischen beduinischen Bevölkerung, die in nicht anerkannten Dörfern in der Wüste Negev/Naqab lebt, keine Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung, was diese dazu zwingt, weite Strecken zurückzulegen, um medizinische Versorgung zu erhalten. Die Diskriminierung spiegelt sich in erheblichen gesundheitlichen Unterschieden zwischen der jüdischen und der (überwiegend palästinensischen) arabischen Bevölkerung wider, was offizielle Statistiken zeigen. So war beispielsweise die Säuglingssterblichkeit bei arabischen Bürger*innen Israels (5,4 pro 1.000 Geburten) im Jahr 2019 mehr als doppelt so hoch wie bei jüdischen Israelis (2,4 pro 1.000 Geburten).

Im Westjordanland und im Gazastreifen beeinträchtigt die seit einem halben Jahrhundert andauernde militärische Besatzung durch Israel nicht nur den Gesundheitszustand der Palästinenser*innen, sondern auch ihren Zugang zu erforderlicher Pflege und Behandlung, insbesondere zu fachärztlichen Behandlungen von schwerwiegenden Erkrankungen, die in vielen Fällen nur in Ostjerusalem, Israel oder im Ausland angeboten werden.

Personen, die zu einer medizinischen Behandlung in Ostjerusalem oder Israel überwiesen werden, müssen eine israelische Militärgenehmigung aus humanitären Gründen beantragen. Solche Genehmigungen sind schwer zu erhalten und werden oft erst mit Verzögerung erteilt oder verweigert. Die Genehmigungsvorschrift hat besonders verheerende Auswirkungen auf die Gesundheit der Palästinenser*innen im Gazastreifen, wo die Blockade in Verbindung mit einer chronischen Energiekrise die Verfügbarkeit und Qualität der Gesundheitsdienste stark verringert hat und das Gesundheitssystem kurz vor dem Zusammenbruch steht.

Schließlich diskriminiert die israelische Politik palästinensische Schüler*innen in Israel und Ostjerusalem, die auf allen Ebenen der Schulbildung weniger Mittel erhalten als ihre jüdischen Mitschüler*innen. Eine vom Mossawa-Zentrum durchgeführte Analyse des Haushaltsplans 2016 des israelischen Bildungsministeriums ergab, dass (überwiegend palästinensische) arabische Schüler*innen aus benachteiligten Verhältnissen 30 % weniger Mittel pro Unterrichtsstunde in der Grundschule, 50 % weniger Mittel in der Mittelstufe und 75 % weniger Mittel in der Sekundarstufe erhalten als jüdische Schüler*innen mit demselben sozioökonomischen Status.

EIN SYSTEM DER APARTHEID

Der israelische Staat hat ein institutionalisiertes Regime der systematischen Unterdrückung und Herrschaft über die Palästinenser*innen geschaffen und hält es weiterhin aufrecht. Dieses System wird in ganz Israel und in den OPT durch die Stärkung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken durchgesetzt. Im Ganzen gesehen kontrolliert er praktisch jeden Aspekt des Lebens der palästinensischen Bevölkerung und verletzt routinemäßig ihre Menschenrechte.

Dieses Apartheidsystem wurde über Jahrzehnte hinweg von aufeinanderfolgenden israelischen Regierungen in allen von ihnen kontrollierten Gebieten aufgebaut und aufrechterhalten, unabhängig von der jeweils an der Macht befindlichen politischen Partei. Die israelische Politik hat verschiedene Gruppen von Palästinenser*innen zu verschiedenen Zeiten unterschiedlichen diskriminierenden und ausgrenzenden Gesetzen, Maßnahmen und Praktiken unterworfen und damit auf die territorialen Gewinne reagiert, die sie zunächst 1948 und dann 1967 erzielte, als Ostjerusalem

annektiert wurde und der Rest des Westjordanlands und des Gazastreifens besetzt wurde. Im Laufe der Jahrzehnte haben demografische und geopolitische Erwägungen die israelische Politik gegenüber den Palästinenser*innen in jedem dieser Gebiete geprägt.

Obwohl sich das israelische Apartheidsystem in den verschiedenen Gebieten, die Israel wirksam kontrolliert, auf unterschiedliche Weise manifestiert, verfolgt es stets denselben Zweck der Unterdrückung und Beherrschung der Palästinenser*innen zum Nutzen der jüdischen Israelis, die nach israelischem Zivilrecht unabhängig von ihrem Wohnort privilegiert sind. Es zielt darauf ab, eine überwältigende jüdische Mehrheit aufrechtzuerhalten, die Zugang zu einer größtmöglichen Fläche an Territorium und erworbenem oder kontrolliertem Land hat und davon profitiert, während das Recht der Palästinenser*innen, die Enteignung ihres Landes und ihres Eigentums anzufechten, eingeschränkt wird. Dieses System wird überall dort angewandt, wo Israel eine wirksame Kontrolle über Territorium und Land oder über die Wahrnehmung der Rechte der Palästinenser*innen ausübt. Es wird in Gesetz, Politik und Praxis umgesetzt und spiegelt sich in offiziellen Verlautbarungen des Staates seit seiner Gründung bis heute wider.

Auch wenn das Völkerrecht auf die Situation in Israel und in den OPT unterschiedliche Anwendung findet, entschuldigt diese Tatsache nicht die verbotene Diskriminierung von Palästinenser*innen in irgendeinem der von Israel kontrollierten Gebiete. Israels Behandlung der Palästinenser*innen innerhalb Israels unterliegt den internationalen Menschenrechtsnormen, jedoch nicht dem humanitären Völkerrecht. In den OPT ist das staatliche Handeln Israels sowohl an die Regeln des humanitären Völkerrechts, die für die militärische Besatzung gelten (Besatzungsrecht), als auch an seine Verpflichtungen aus den internationalen Menschenrechtsnormen gebunden. Das Besatzungsrecht erlaubt und verlangt in einigen Fällen eine unterschiedliche Behandlung von Staatsangehörigen der Besatzungsmacht und der Bevölkerung des besetzten Gebietes. Es erlaubt der Besatzungsmacht jedoch nicht, dies zu tun, wenn die Absicht besteht, ein Regime der systematischen rassistisch motivierten Unterdrückung und Vorherrschaft zu errichten oder aufrechtzuerhalten.

Die anhaltende Vertreibung der Mehrheit der Palästinenser*innen von ihrem Land und Eigentum in den Jahren 1947 bis 1949 und anschließend im Jahr 1967, die Ausweisungen, die gewaltsamen Umsiedlungen, die willkürlichen Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit, die Verweigerung der Staatsangehörigkeit und des Rechts auf Rückkehr, die rassistisch motivierte und diskriminierende Enteignung ihres Landes und ihres Eigentums und die anschließende diskriminierende Zuteilung von nationalen Ressourcen (darunter Land, Wohnraum und Wasser) sowie die damit verbundenen Zugangsbeschränkungen verhindern zum einen, dass Palästinenser*innen ihre Rechte wahrnehmen können. Zu diesen zählen der Zugang zu Lebensunterhalt, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Ernährungssicherheit, Wasser und sanitären Einrichtungen sowie Bildungsmöglichkeiten. Sie verhindern zum anderen, dass Palästinenser*innen als Einzelpersonen oder Gemeinschaften den gleichen Status genießen können wie jüdische Bürger*innen in Israel, den OPT sowie in anderen Situationen, in denen der israelische Staat die Kontrolle über die Wahrnehmung der Rechte der Palästinenser*innen ausübt, insbesondere des Rechts auf Rückkehr.

Die rassistisch motivierte Diskriminierung und Segregation der Palästinenser*innen ist das Ergebnis einer bewussten Regierungspolitik. Die regelmäßigen Verletzungen der Rechte der Palästinenser*innen sind keine zufälligen Wiederholungen von Straftaten, sondern Teil eines institutionalisierten Regimes systematischer Unterdrückung und Beherrschung.

VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT

Der israelische Staat und seine Repräsentant*innen haben bei der Errichtung und Aufrechterhaltung eines Systems der Beherrschung und Unterdrückung der Palästinenser*innen systematisch unmenschliche Handlungen begangen, die nach den Bestimmungen der Anti-Apartheid-Konvention bzw. des Römischen Statuts verboten sind.

Amnesty International hat insbesondere die unmenschlichen Handlungen wie Zwangsumsiedlung, Verwaltungshaft und Folter, rechtswidrige Tötungen und schwere Verletzungen von Menschen sowie die Verweigerung grundlegender Freiheiten und die Verfolgung der palästinensischen Bevölkerung in Israel und in den OPT untersucht, die mit dem oben beschriebenen System diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken verbunden sind und dieses durchsetzen. Die Organisation ist zu dem Schluss gekommen, dass die von Israel sowohl innerhalb Israels als auch in den OPT verübten Muster verbotener Handlungen Teil eines systematischen und weitverbreiteten Angriffs auf die palästinensische Bevölkerung sind und dass die im Rahmen dieses Angriffs begangenen unmenschlichen Handlungen in der Absicht begangen wurden, dieses System aufrechtzuerhalten, und somit sowohl nach der Anti-Apartheid-Konvention als auch nach dem Römischen Statut das Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Apartheid darstellen.

ZWANGSUMSIEDLUNGEN

Der israelische Staat bedient sich einer Vielzahl von Gesetzen und politischer Maßnahmen, um Palästinenser*innen in Israel und in den OPT in kleine Enklaven zu zwingen oder das Gebiet ganz zu verlassen. Im Negev/Naqab in Israel, in Ostjerusalem und im Gebiet C des Westjordanlands, die vollständig unter israelischer Kontrolle stehen, setzen die israelischen Behörden vergleichbare Planungs- und Bauvorschriften gegenüber der palästinensischen Bevölkerung durch. Diese führen zu weitverbreiteten und ähnlichen Mustern von Haus- und Grundstückszerstörungen, einschließlich von Strukturen, die direkt mit dem Lebensunterhalt verbunden sind. Diese Zerstörungen werden damit begründet, dass keine Baugenehmigungen vorliegen. Den Gemeinden in diesen Gebieten wird die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen verweigert, und im Fall der OPT werden keine Maßnahmen gegen gewalttätige Übergriffe israelischer Siedler*innen ergriffen. Insgesamt schaffen diese Maßnahmen ein feindliches Lebensumfeld, das darauf abzielt, Palästinenser*innen zum Verlassen ihrer Häuser zu zwingen.

Die Palästinenser*innen sind in einer Zwickmühle gefangen. Israel verlangt von ihnen eine Genehmigung, um zu bauen oder auch nur eine Struktur wie ein Zelt aufzustellen, erteilt ihnen aber nur selten eine Genehmigung dafür. Folglich bauen sie ohne eine solche Genehmigung, um eine Unterkunft zu haben oder ihre Gemeinden zu entwickeln. Die israelischen Streitkräfte reißen die Gebäude dann mit der Begründung ab, sie seien ohne Genehmigung gebaut worden. Im Gegensatz dazu lassen die israelischen Behörden Änderungen an Entwicklungs- und Bebauungsplänen ohne Weiteres zu, wenn in jüdischen Städten in Israel oder in israelischen Siedlungen in den OPT gebaut wird.

Seit 1948 haben israelische Regierungen Zehntausende von palästinensischen Häusern und andere Immobilien in allen Gebieten unter der Gerichtsbarkeit und faktischen Kontrolle Israels abreißen lassen. Dazu gehört auch die Zerstörung von mehr als 500 palästinensischen Dörfern in dem Gebiet, das nach dem Konflikt von 1947 bis 1949 Staatsgebiet Israels wurde. Bei den davon Betroffenen handelt es sich um einige der ärmsten und am stärksten marginalisierten Gemeinschaften sowohl in der israelischen als auch in der palästinensischen Gesellschaft, häufig um Flüchtlinge oder Binnenvertriebene, die somit gezwungen sind, sich für ihre Unterkunft und ihren Lebensunterhalt auf Familienangehörige und humanitäre Hilfsorganisationen zu verlassen.

Die Aufhebung des dauerhaften Aufenthaltsstatus von Tausenden von Palästinenser*innen in Ostjerusalem durch Israel hat ebenfalls zu Zwangsumsiedlungen geführt. Darüber hinaus hat der israelische Staat bei Militäroperationen vorsätzlich Häuser zerstört und Zivilpersonen vertrieben, wodurch Zehntausende Palästinenser*innen zu Obdachlosen und Vertriebenen wurden. Beweise deuten darauf hin, dass die meisten dieser Zerstörungen nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt waren und eine Verletzung des humanitären Völkerrechts darstellen. Im Kontext des Unterdrückungs- und Herrschaftssystems tragen diese Rechtsverletzungen zur Aufrechterhaltung dieses Apartheidsystems bei.

Die diskriminierende Politik, entsprechende Vorschriften und Verhaltensweisen des israelischen Staates gegenüber Palästinenser*innen in Israel und den OPT stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form von Vertreibung und Zwangsumsiedlung sowohl nach dem Römischen Statut als auch nach der Anti-Apartheid-Konvention dar.

VERWALTUNGSHAFT, FOLTER UND ANDERE MISSHANDLUNGEN

Seit der Besetzung des Westjordanlands und des Gazastreifens im Jahr 1967 haben die israelischen Behörden in großem Umfang von der Verwaltungshaft Gebrauch gemacht und Tausende von Palästinenser*innen, darunter auch Kinder, ohne Anklage oder Gerichtsverfahren im Rahmen erneuerbarer Haftbefehle inhaftiert. Die Militärjustiz in den OPT nutzte diese Anordnungen, um Tausende von Palästinenser*innen, einschließlich Kindern, für Monate und manchmal sogar Jahre wegzusperren. Israel setzt die Verwaltungshaft regelmäßig gegen politische Gegner*innen der Besatzung ein. Im Gegensatz dazu wurde die Verwaltungshaft nur selten gegen jüdische Bürger*innen Israels verhängt.

Verwaltungshaft kann zwar unter bestimmten Umständen rechtmäßig sein, doch deutet die durch israelische Behörden betriebene systematische Anwendung gegen Palästinenser*innen darauf hin, dass sie zu ihrer Verfolgung und nicht als außergewöhnliche und selektive Sicherheitsmaßnahme eingesetzt wird. Folglich betrachtet Amnesty International viele Verwaltungshäftlinge als gewaltlose politische Gefangene, die inhaftiert sind, um sie wegen ihrer kritischen Einstellung zur Politik der Besatzung zu bestrafen.

Darüber hinaus haben die israelische Sicherheitsagentur, die israelische Gefängnisbehörde und die israelischen Streitkräfte jahrzehntelang palästinensische Gefangene, darunter auch Kinder, bei Festnahme, Verlegung und Verhör gefoltert oder anderweitig misshandelt. Die israelische Sicherheitsagentur wendet besonders harte Methoden an, um an Informationen und „Geständnisse“ zu gelangen. Zu den Methoden, von denen palästinensische Häftlinge regelmäßig berichten, gehören verschiedene schmerzhafteste Arten der Fesselung, Ruhigstellung in Stresspositionen, Schlafentzug, Drohungen, sexualisierte Belästigung, längere Einzelhaft und Beschimpfungen.

Israelische Gerichte haben Beweise zugelassen, die durch Folter von Palästinenser*innen erlangt wurden, indem sie die Rechtfertigung der „Notwendigkeit“ akzeptierten. Unverzögliche, gründliche und unparteiische Ermittlungen der israelischen Behörden bei Foltervorwürfen von Palästinenser*innen sind äußerst selten, sodass das Verbrechen der Folter praktisch staatliche Billigung genießt.

Die weitverbreitete und systematische Anwendung von willkürlicher Inhaftierung, Verwaltungshaft und Folter in großem Umfang gegen Palästinenser*innen, in unverhohlener Verletzung grundlegender Regeln und zwingender Normen des Völkerrechts, ist Teil der staatlichen israelischen Politik der Beherrschung und Kontrolle der palästinensischen Bevölkerung. Diese Maßnahmen sind Teil des weitverbreiteten und systematischen Angriffs des Staates auf die palästinensische Bevölkerung und stellen die Verbrechen gegen die Menschlichkeit „Freiheitsberaubung oder andere schwere Formen des Entzugs der körperlichen Freiheit“ und „Folter“ gemäß dem Römischen Statut und der Anti-Apartheid-Konvention dar.

RECHTSWIDRIGE TÖTUNGEN UND SCHWERE VERLETZUNGEN

Die israelischen Streitkräfte haben seit 1967 Tausende von palästinensischen Zivilpersonen in den OPT getötet und verletzt, oft unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass die Tötungen systematisch, unrechtmäßig und willkürlich erfolgten und nahezu ungestraft blieben. Diese Tötungen und Verletzungen wurden außerhalb des bewaffneten Konflikts bei israelischen Strafverfolgungsmaßnahmen in den OPT verübt, u. a. bei der Niederschlagung von Protesten, bei Festnahmerazzien, bei der Durchsetzung von Reise- und Bewegungseinschrän-

kungen und bei der Durchführung von Hausdurchsuchungen. In einigen Fällen scheinen die israelischen Streitkräfte während der Proteste gezielt Sanitäter*innen, Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen ins Visier genommen zu haben.

Trotz zahlreicher Beweise für rechtswidrige Tötungen ist Amnesty International kein Fall bekannt, in dem ein Mitglied der israelischen Sicherheitskräfte seit 1987 wegen vorsätzlicher Tötung einer palästinensischen Person in den OPT verurteilt worden wäre. Im Allgemeinen erfolgten Strafverfolgungen äußerst selten. Wenn es zu Verurteilungen kam, wurden die Soldat*innen wegen Totschlags oder weniger schwerwiegender Straftaten verurteilt.

Es gibt auch ein Muster der Tötung palästinensischer Bürger*innen Israels durch israelische Streitkräfte und Sicherheitsbeamte, u. a. im Zusammenhang mit Protesten gegen diskriminierende israelische Politik und Maßnahmen, bei denen die Umstände darauf hindeuten, dass die Tötungen rechtswidrig waren.

Die Muster der exzessiven Gewaltanwendung gegen Palästinenser*innen bei Strafverfolgungsmaßnahmen, die verfügbaren Informationen über die „Einsatzregeln“ des israelischen Militärs sowie die Erklärungen israelischer Beamt*innen im Anschluss an solche Operationen, insbesondere bei Protesten, spiegeln eine geplante und anhaltende Politik des Schusswaffeneinsatzes mit der Absicht der Tötung oder Verstümmelung von Palästinenser*innen wider. Sie entsprechen den unmenschlichen Handlungen des „Mordes“ und „anderen unmenschlichen Handlungen ähnlicher Art, mit denen vorsätzlich große Leiden oder eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der geistigen oder körperlichen Gesundheit verursacht werden“ oder der „Zufügung eines schweren körperlichen oder geistigen Schadens für die Mitglieder einer oder mehrerer [...] Gruppen“ gemäß dem Römischen Statut und der Anti-Apartheid-Konvention.

VERWEIGERUNG VON GRUNDRECHTEN UND -FREIHEITEN UND VERFOLGUNG

Die systematische Verweigerung des Rechts auf Staatsbürgerschaft und die strengen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Aufenthalts, einschließlich des Rechts, das Land zu verlassen und dorthin zurückzukehren, des israelischen Staats gegenüber Palästinenser*innen gehen über das hinaus, was nach internationalem Recht zu rechtfertigen ist. Ihre pauschale Anwendung richtet sich in diskriminierender Weise gegen die palästinensische Bevölkerung auf der Grundlage ihrer rassistisch definierten Identität als Palästinenser*innen. Sie beeinträchtigt ihre Teilhabe am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Israel und den OPT und verhindert vorsätzlich ihre volle Entfaltung als Gruppe. Diese Einschränkungen untergraben darüber hinaus die Wahrnehmung zahlreicher grundlegender Rechte und Freiheiten, darunter das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, das Recht auf friedliche Versammlung und Vereinigung sowie die Rechte auf Lebensunterhalt, Arbeit, Gesundheit, Nahrung und Bildung.

Mit der Verweigerung der grundlegenden Menschenrechte der palästinensischen Bevölkerung durch jahrelange, bewusst diskriminierende und ausgrenzende Politik und offizielle Erklärungen, die sich in der Praxis widerspiegeln, begehen die israelischen Behörden das Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine andere unmenschliche Handlung ähnlicher Art der „Verfolgung“ im Sinne des Römischen Statuts und – im Sinne der Anti-Apartheid-Konvention – der „Verweigerung grundlegender Menschenrechte“, die „einer [...] Gruppe die Teilnahme am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes verwehren sowie vorsätzlich Bedingungen schaffen, die ihre volle Entwicklung verhindern“.

SICHERHEITSERWÄGUNGEN UND DIE ABSICHT, ZU UNTERDRÜCKEN UND ZU BEHERRSCHEN

Israel ist nach internationalem Recht verpflichtet, alle Personen, die sich unter seiner Gerichtsbarkeit und Kontrolle befinden, vor Gewalt zu schützen. Im Kontext eines internationalen bewaffneten Konflikts und einer militärischen Besatzung kann es Umstände geben, unter denen die unterschiedliche Behandlung verschiedener Gruppen rechtmäßig ist und nicht gegen das Verbot der Diskriminierung verstößt. Während legitime Sicherheitsbedenken eine unterschiedliche Behandlung von Palästinenser*innen erlauben können, müssen sicherheitspolitische Maßnahmen mit dem internationalen Recht in Einklang stehen und es muss sichergestellt sein, dass jede Einschränkung eines Rechts notwendig und der Sicherheitsbedrohung angemessen ist.

Amnesty International hat jedoch dargelegt, dass die israelischen Behörden eine Politik verfolgen, die Palästinenser*innen über einen langen Zeitraum hinweg bewusst und auf besonders grausame Weise diskriminiert, der jedoch keine plausible Rechtfertigung aus Gründen der Sicherheit oder „Verteidigung“ zugrunde liegt. Zum Beispiel gibt es keine sicherheitspolitische Begründung dafür, den Palästinenser*innen dauerhaft und in diskriminierender Weise den Zugang zu ihrem Grund und Boden und ihrem Eigentum, das auf gewaltsame und diskriminierende Weise beschlagnahmt wurde, zu verweigern. Es gibt auch keine sicherheitspolitische Rechtfertigung für die faktische Segregation palästinensischer Bürger*innen Israels durch diskriminierende Gesetze über Planung und Zugang zu Wohnraum oder die Verweigerung ihres Rechts, ihr Eigentum und ihre Häuser zurückzufordern, die auf Grundlage rassistischer Gesetze beschlagnahmt wurden. Ebenso wenig sind willkürliche und diskriminierende Eingriffe in die Rechte palästinensischer Bürger*innen Israels auf Eheschließung und die Ausweitung der Aufenthaltsrechte auf die geehelichte Person und Kinder mit Sicherheitsaspekten zu rechtfertigen, wenn es keine Beweise dafür gibt, dass eine bestimmte Person eine Bedrohung darstellt.

Im Zusammenhang mit der israelischen Besatzung des Westjordanlands und des Gazastreifens können bestimmte Einschränkungen der Menschenrechte nach dem humanitären Völkerrecht zulässig sein, wenn sie in gutem Glauben erfolgen. Allerdings kann sich die Rechtfertigung für die unterschiedliche Behandlung nicht auf die Ansiedlung von jüdischen Israelis in den besetzten Gebieten erstrecken. Sie kann sich auch nicht auf die Morde, die gezielten Tötungen, die Folter, die Vertreibung und die Zwangsumsiedlung von Bevölkerungsgruppen erstrecken, die im Laufe der Jahre in den OPT begangen wurden.

Amnesty International hat nachgewiesen, dass auch andere politische Maßnahmen, die der israelische Staat mit Sicherheitsgründen rechtfertigt, durchweg in grob unverhältnismäßiger und diskriminierender Weise umgesetzt wurden und zu massiven, systematischen Verletzungen der Menschenrechte der Palästinenser*innen führten. Dazu gehört die israelische Politik der umfassenden, strengen und langfristigen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit im Westjordanland und im Gazastreifen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die Gesamtheit des Systems der von Amnesty International beschriebenen Gesetze, Politiken und Praktiken zeigt, dass der israelische Staat ein institutionalisiertes Regime der Unterdrückung und Beherrschung der palästinensischen Bevölkerung zum Nutzen der jüdischen Israelis – ein System der Apartheid – errichtet und aufrechterhalten hat, wo immer er seit 1948 die Kontrolle über das Leben der Palästinenser*innen ausübt. Amnesty International kommt zu dem Schluss, dass der Staat Israel die Palästinenser*innen als eine unterscheidbare untergeordnete nicht-jüdische Gruppe betrachtet und behandelt. Die Segregation erfolgt auf systematische und stark institutionalisierte Weise durch Gesetze, politische Maßnahmen und Praktiken, die alle darauf abzielen zu verhindern, dass Palästinenser*innen auf dem Gebiet Israels und in den besetzten palästinensi-

schen Gebieten (OPT) die gleichen Rechte wie jüdische Israelis haben und wahrnehmen können, und verfolgen somit das Ziel der Unterdrückung und Beherrschung des palästinensischen Volkes. Komplementär dazu wurde ein Rechtssystem implementiert, das das Recht der außerhalb Israels und der OPT lebenden palästinensischen Flüchtlinge auf Rückkehr in ihre Heimat kontrolliert (indem es dieses Recht negiert).

Die Abschaffung dieses grausamen Apartheidsystems ist für die Millionen von Palästinenser*innen, die weiterhin in Israel und den OPT leben, sowie für die Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge, die als Vertriebene in den Nachbarländern leben, oft nur 100 Kilometer von ihren ursprünglichen Heimatorten entfernt, von entscheidender Bedeutung, damit sie ihre Menschenrechte frei von Diskriminierung wahrnehmen können. Neben anderen, spezifischeren Empfehlungen fordert Amnesty International die israelische Regierung auf, alle Maßnahmen der Diskriminierung, Segregation und Unterdrückung, die derzeit gegenüber der palästinensischen Bevölkerung bestehen, aufzuheben und eine Überprüfung aller Gesetze, Verordnungen, Politiken und Praktiken vorzunehmen, die eine Diskriminierung aus rassistischen, ethnischen oder religiösen Gründen darstellen, mit dem Ziel, sie außer Kraft zu setzen oder im Einklang mit internationalen Menschenrechtsgesetzen und -standards zu ändern.

Der israelische Staat muss allen Palästinenser*innen in Israel und den OPT im Einklang mit den Grundsätzen der internationalen Menschenrechtsnormen und ohne Diskriminierung die gleichen und uneingeschränkten Menschenrechte zugestehen und gleichzeitig der palästinensischen Bevölkerung in den OPT den Schutz gewährleisten, der ihr nach dem humanitären Völkerrecht zusteht. Israel muss auch das Recht der palästinensischen Flüchtlinge und ihrer Nachkommen anerkennen, in ihre Heimatorte zurückzukehren, in denen sie oder ihre Familien einst in Israel oder in den OPT lebten. Darüber hinaus muss Israel den Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts – sowie ihren Familien – volle Wiedergutmachung gewähren. Dazu sollten die Rückgabe des bzw. finanzielle Entschädigung für das auf rassistischer Grundlage erlangte Eigentum(s) gehören.

Das Ausmaß und die Schwere der in diesem Bericht dokumentierten Menschenrechtsverletzungen machen deutlich, dass die internationale Gemeinschaft ihre Haltung zum israelisch-palästinensischen Konflikt dringend und drastisch revidieren und das volle Ausmaß der vom israelischen Staat an der palästinensischen Bevölkerung begangenen Verbrechen anerkennen muss. Tatsächlich hat die internationale Gemeinschaft über sieben Jahrzehnte lang tatenlos zugesehen, wie der israelische Staat freie Hand erhielt, um Palästinenser*innen zu enteignen, zu segregieren, zu kontrollieren, zu unterdrücken und zu beherrschen. Die zahlreichen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, die im Laufe der Jahre verabschiedet wurden, sind nicht umgesetzt worden. Der israelische Staat hatte außer formelhaften Verurteilungen keine Konsequenzen für sein völkerrechtswidriges Handeln zu befürchten. Die im besetzten Westjordanland und im Gazastreifen vom israelischen Staat an den Palästinenser*innen verübten Menschenrechtsverletzungen lediglich im Rahmen des humanitären Völkerrechts und getrennt von den in Israel gegen die Palästinenser*innen begangenen Verletzungen zu behandeln, hat nicht dazu geführt, die Ursachen des Konflikts zu bekämpfen, den israelischen Staat zur Rechenschaft zu ziehen und den Betroffenen in irgendeiner Form Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Indem die internationale Gemeinschaft keine sinnvollen Maßnahmen ergriffen hat, um den israelischen Staat für seine systematischen und weitverbreiteten Verletzungen und Verbrechen gegen die palästinensische Bevölkerung nach dem Völkerrecht zur Rechenschaft zu ziehen, hat sie dazu beigetragen, die internationale Rechtsordnung zu untergraben. Sie hat den israelischen Staat damit auch ermutigt, weiterhin ungestraft Verbrechen zu begehen. Tatsächlich haben einige Staaten israelische Menschenrechtsverletzungen aktiv unterstützt, indem sie den israelischen Staat mit Waffen, Ausrüstung und anderen Instrumenten, die zur Verübung von Verbrechen gegen das Völkerrecht eingesetzt werden, versorgten und ihm diplomatische Rückendeckung, auch im UN-Sicherheitsrat, gaben, um ihn vor der Rechenschaftspflicht zu schützen. Damit haben sie das

palästinensische Volk völlig im Stich gelassen und die gelebte Erfahrung der Palästinenser*innen als Menschen mit weniger Rechten und einem untergeordneten Status gegenüber jüdischen Israelis nur noch verschlimmert.

Auch wenn der Wandel letztlich nur von Israel selbst ausgehen kann, kann die internationale Gemeinschaft konkrete Maßnahmen ergreifen, um Druck auszuüben, damit Israel sein Apartheidssystem abschafft. Apartheid, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt, zieht auch eine individuelle internationale strafrechtliche Verantwortung nach sich, die für Einzelpersonen, Mitglieder von Organisationen und Vertreter*innen des Staates gilt, die an der Verübung des Verbrechens beteiligt sind. Daher sollten sowohl der israelische Staat selbst als auch die palästinensischen Behörden, die internationale Gemeinschaft und der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) das Verüben des Verbrechens der Apartheid nach internationalem Recht untersuchen.

Alle Staaten können die universelle Gerichtsbarkeit über alle Personen ausüben, die im begründeten Verdacht stehen, das Verbrechen der Apartheid begangen zu haben. Diejenigen Staaten, die Vertragsparteien der Anti-Apartheid-Konvention sind, haben sogar die Verpflichtung, dies zu tun und die für das Verbrechen verantwortlichen Personen zu verfolgen, vor Gericht zu stellen und zu bestrafen. Dies bedeutet, dass die Staaten sofortige, wirksame und unparteiische strafrechtliche Ermittlungen durchführen müssen, wenn ihnen begründete Beweise dafür vorliegen, dass eine Person in ihrem Hoheitsgebiet oder unter ihrer Kontrolle im begründeten Verdacht steht, strafrechtlich verantwortlich zu sein, oder sie müssen Verdächtige an eine andere Gerichtsbarkeit ausliefern, die dies tun will.

Fast sechs Jahre nach der Ankündigung des IStGH-Anklägers, eine vorläufige Untersuchung der „Situation in Palästina“ einzuleiten, kam die Vorverfahrenskammer im Februar 2021 zu dem Schluss, dass sich die „territoriale Zuständigkeit des Gerichtshofs in der Situation in Palästina auf die von Israel seit 1967 besetzten Gebiete, d. h. den Gazastreifen und das Westjordanland einschließlich Ostjerusalem, erstreckt“. Damit wurde der Weg geebnet für die Untersuchung von Verbrechen, die in den OPT seit dem 13. Juni 2014 verübt wurden. Am 3. März 2021 kündigte die Anklägerin an, dass ihr Büro eine Untersuchung der in den OPT begangenen Verbrechen nach dem Römischen Statut einleiten werde. Amnesty International fordert daher die Anklagebehörde des IStGH auf, die Anwendbarkeit des Verbrechens der Apartheid im Rahmen ihrer laufenden formellen Untersuchung zu prüfen.

Der IStGH hat sich zwar für die in den OPT begangenen Verbrechen nach dem Römischen Statut zuständig erklärt, er ist aber nicht für die in Israel selbst begangenen Verbrechen zuständig. Der UN-Sicherheitsrat muss daher dafür sorgen, dass die Verantwortlichen für das Verbrechen der Apartheid und andere völkerrechtliche Verbrechen in Israel und den OPT vor Gericht gestellt werden, indem entweder die gesamte Situation an den IStGH verwiesen oder ein internationales Tribunal eingerichtet wird, das die mutmaßlichen Täter*innen vor Gericht stellt. Der UN-Sicherheitsrat muss außerdem gezielte Sanktionen, wie das Einfrieren von Vermögenswerten, gegen die am meisten in das Verbrechen der Apartheid verwickelten israelischen Beamt*innen sowie ein umfassendes Waffenembargo gegen Israel verhängen.

Gleichzeitig sollte die Generalversammlung der Vereinten Nationen den ursprünglich im November 1962 eingerichteten Sonderausschuss gegen Apartheid wieder aktivieren, um alle Situationen in den Blick zu nehmen, einschließlich Israel und die OPT, in denen das Verbrechen der Apartheid im Sinne einer schweren Menschenrechtsverletzung und eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit begangen werden, und um Druck auf die Verantwortlichen auszuüben, damit diese Systeme der Unterdrückung und Herrschaft abgeschafft werden.

Alle Regierungen und regionalen Akteure, insbesondere diejenigen, die enge diplomatische Beziehungen zum israelischen Staat unterhalten, wie die USA, die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sowie das Vereinigte Königreich, aber auch die Staaten, die dabei sind, ihre

Beziehungen zu Israel zu intensivieren – wie einige arabische und afrikanische Staaten – dürfen das System der Apartheid nicht unterstützen. Sie dürfen keine Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung eines solchen Regimes leisten und müssen daran mitarbeiten, diese unrechtmäßige Situation zu beenden. In einem ersten Schritt müssen sie anerkennen, dass der israelische Staat das Verbrechen der Apartheid und andere Völkerrechtsverbrechen begeht, und alle politischen und diplomatischen Mittel einsetzen, um sicherzustellen, dass die israelischen Behörden die in diesem Bericht dargelegten Empfehlungen umsetzen. Sie müssen zudem jegliche Zusammenarbeit und Aktivitäten mit israelischen Behörden und Entscheidungsträger*innen überprüfen, um sicherzustellen, dass diese nicht zur Aufrechterhaltung des Apartheidsystems beitragen. Amnesty International wiederholt außerdem die seit Langem bestehende Aufforderung an die Staaten, die direkte und indirekte Lieferung, den Verkauf oder die Weitergabe aller Waffen, Munition und sonstiger militärischer und sicherheitspolitischer Ausrüstung, einschließlich der Bereitstellung von Ausbildung und sonstiger militärischer und sicherheitspolitischer Unterstützung, unverzüglich auszusetzen. Schließlich fordert die Organisation die Staaten auf, ein Importverbot für Produkte aus israelischen Siedlungen einzuführen und durchzusetzen.

Die palästinensischen Behörden müssen ihrerseits sicherstellen, dass jegliche Art von Vereinbarungen mit dem israelischen Staat, vor allem im Rahmen der Sicherheitskoordinierung, nicht zur Aufrechterhaltung des Apartheidsystems gegen die Palästinenser*innen in den OPT beiträgt. Sie sollten erforderlichenfalls und im Einklang mit internationalen Standards die diskriminierenden Auswirkungen der israelischen Apartheid auf die palästinensische Bevölkerung in den OPT dokumentieren, um den einschlägigen internationalen Gerichten und anderen Gremien Beweise für derartige Auswirkungen vorzulegen.

Auch Wirtschaftsunternehmen stehen in der Verantwortung, ihre Aktivitäten in Israel und den OPT zu bewerten und sicherzustellen, dass sie nicht zum System der Apartheid beitragen oder davon profitieren. Sie sollten auf solche Auswirkungen reagieren, wenn sie auftreten, und die entsprechenden Aktivitäten einstellen, wenn sie nicht verhindert werden können. Schließlich müssen sich nationale und internationale humanitäre und entwicklungspolitische Organisationen öffentlich und privat entschieden gegenüber der israelischen Regierung dafür einsetzen, die Diskriminierung und Segregation von Palästinenser*innen in Israel und den OPT durch Gesetze, Politik und Praktiken zu beenden. Auch Geberorganisationen müssen an dieser Aufgabe beteiligt werden, und alle Projekte und Hilfsprogramme für Palästinenser*innen müssen einer strengen und laufenden Bewertung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie so umgesetzt werden, dass sie die Diskriminierung und Segregation von Palästinenser*innen nicht verfestigen, unterstützen oder aufrechterhalten.

HISTORISCHER HINTERGRUND

Die im Folgenden beschriebenen Entwicklungen in der Geschichte Palästinas und Israels – die hier nur angerissen und nicht erschöpfend dargestellt werden können – sind relevant, um die in diesem Bericht behandelten Themen zu verstehen.

Nach dem Ende des Osmanischen Reichs im Zuge des Ersten Weltkriegs bestätigte der Völkerbund Palästina im Jahr **1922** als britisches Mandatsgebiet. Diese Mandats Herrschaft hielt bis 1947 an und umfasste das, was heute Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete sind.

Im Jahr **1947** empfahlen die Vereinten Nationen die Teilung Palästinas in einen jüdischen Staat (55 % des Territoriums) und einen arabischen Staat (45 % des Territoriums), wobei Jerusalem und Umgebung unter internationale Verwaltung gestellt werden sollten. Damals waren etwa 30 % der Bevölkerung jüdisch und ca. 70 % palästinensisch. Sowohl die palästinensische Führung als auch arabische Staaten stellten sich gegen das Vorhaben.

Tausende Palästinenser*innen sowie Jüdinnen und Juden wurden während des Konflikts von **1947 bis 1949** und im Zuge der Ausrufung des Staates Israel im **Mai 1948** durch Angriffe auf Zivilpersonen getötet, und mehr als 800.000 Palästinenser*innen wurden aus ihren Heimatorten vertrieben. Unter Palästinenser*innen ist dieses Ereignis als El Nakba (die Katastrophe) bekannt. Viele Menschen wurden aus ihren Dörfern und Städten vertrieben und flohen in andere Teile des Landes, das letztlich der Staat Israel wurde. Andere flohen in verschiedene Gegenden des Mandatsgebiets Palästina (wovon 22 % nach dem Konflikt unter die Kontrolle von Jordanien oder Ägypten kamen). Von den übrigen Menschen flohen die meisten nach Jordanien, Syrien oder in den Libanon.

Seither hindert Israel die palästinensischen Flüchtlinge und ihre Nachkommen sowie Binnenvertriebene innerhalb Israels daran, in ihre Heimatorte zurückzukehren.

Palästinenser*innen, die in Israel blieben – etwa 150.000 Menschen –, erhielten das Recht auf die israelische Staatsangehörigkeit. Doch von **1948 bis 1966** wurden sie unter Militärrherrschaft gestellt. Gleichzeitig stieg die jüdische Bevölkerung **zwischen 1949 und 1952** um mehr als das Doppelte an, hauptsächlich durch Einwanderung.

Nach der Gründung des Staates Israel gab es zwei Gebiete im früheren Mandatsgebiets Palästina, die nicht unter israelischer Kontrolle standen: den Gazastreifen, der von Ägypten verwaltet wurde, und die Gegend im Osten, die als Westjordanland bekannt wurde und von Jordanien verwaltet wurde.

Der bewaffnete Konflikt von 1967 zwischen Israel und den arabischen Nachbarstaaten, den Israel in sechs Tagen gewann, führte zu der Besetzung des Westjordanlands (einschließlich Ostjerusalem) und des Gazastreifens durch das israelische Militär. Diese Gebiete sind heute als besetzte palästinensische Gebiete bekannt (Occupied Palestinian Territories, OPT). Der bewaffnete Konflikt resultierte zudem in der Vertreibung von 350.000 weiteren Menschen, zum größten Teil Palästinenser*innen aus den besetzten palästinensischen Gebieten, die nach Jordanien flohen. Auch diese palästinensischen Flüchtlinge und ihre Nachkommen werden von Israel an der Rückkehr gehindert.

Im Jahr **1980** bestätigte Israel eigenmächtig (und völkerrechtswidrig) per Gesetz die bereits 1967 erfolgte Annektierung Ostjerusalems. Hierunter fielen auch palästinensische Stadtteile und die unmittelbare Umgebung von ca. 70 Quadratkilometern, in der sich etwa 28 palästinensische Dörfer befanden.

Die erste Intifada („Erhebung“) der Palästinenser*innen gegen die israelische Besatzung begann im **Dezember 1987** und endete 1993 mit der Unterzeichnung der ersten Oslo-Verträge. Zwischen **1993 und 1995** wurden die Verhandlungen zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) fortgeführt, was zu weiteren Oslo-Verträgen führte. Die Abkommen sahen die Einrichtung der Palästinensischen Behörde vor, die den Gazastreifen und Teile des Westjordanlandes begrenzt selbst verwalten würde. Außerdem wurde das Westjordanland (mit Ausnahme von Ostjerusalem und Hebron) in die Bereiche A, B und C eingeteilt. Das Einrichten der Palästinensischen Behörde änderte nichts daran, dass die besetzten palästinensischen Gebiete völkerrechtlich nach wie vor als Territorien galten, die durch Israel militärisch besetzt waren.

Die palästinensischen Behörden haben unterschiedlich starke Verantwortungen für die Bereiche A und B, in denen ca. 90 % der Palästinenser*innen leben (etwa 2,8 Millionen Menschen). Bereich C untersteht in allen Zivil- und Sicherheitsaspekten der Kontrolle der israelischen Behörden. Hierbei handelt es sich um einen ländlichen Bereich, der etwa 60 % des Westjordanlandes umfasst und in dem ca. 300.000 Palästinenser*innen leben.

Im **September 2000** kam es zur zweiten palästinensischen Intifada gegen die israelische Militärherrschaft im Westjordanland und im Gazastreifen. Während des Konflikts, der bis 2005 anhielt, wurden zahlreiche Palästinenser*innen rechtswidrig durch israelische Kräfte getötet, die bei Protesten und an Kontrollpunkten auf die Menschen schossen, obwohl sie keine unmittelbare Gefahr darstellten. Israelische Kräfte bombardierten zudem Wohngebiete und verübten außergerichtliche Hinrichtungen. Bewaffnete palästinensische Gruppen und Einzelpersonen töteten vorsätzlich israelische Zivilpersonen, indem sie sowohl in Israel als auch in den besetzten palästinensischen Gebieten Bombenattentate und Drive-by-Schusswaffenanschläge verübten. Als Reaktion darauf verhängten die israelischen Behörden Kollektivstrafen über die gesamte Bevölkerung der besetzten palästinensischen Gebiete, z. B. durch Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und den Abriss Hunderter palästinensischer Wohnhäuser.

Mitte 2002 begann Israel mit dem Bau eines Zauns bzw. einer Mauer in und um das Westjordanland, vornehmlich auf palästinensischem Boden. Dies führte zur weiteren Aneignung palästinensischer Landstücke sowie zur Teilung und Segregation palästinensischer Gemeinschaften. Der Internationale Gerichtshof erklärte den Zaun/die Mauer 2004 für rechtswidrig.

Im **September 2005** zog Israel sein Militärpersonal aus dem Gazastreifen ab und siedelte etwa 8.000 jüdische Siedler*innen um; gleichzeitig behielt Israel jedoch die Kontrolle über den Luftraum, die Küstengewässer und die Grenzen. Viele Siedler*innen wurden im Westjordanland neu angesiedelt.

Im Jahr **2007** kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen der beiden stärksten palästinensischen Parteien, Fatah und Hamas. Der Konflikt führte dazu, dass die Hamas die Kontrolle über palästinensische Regierungsinstitutionen im Gazastreifen erhielt und die Fatah dort stürzte. Seither agiert die Hamas als De-facto-Regierung im Gazastreifen und hat dort einen parallelen Sicherheits- und Gesetzesvollzugsapparat aufgebaut. Die Fatah dominiert hingegen im Westjordanland und stellt dort die Regierung und die Präsidentschaft.

Israel verhängte eine Luft-, Land- und Seeblockade über den Gazastreifen, was eine Kollektivbestrafung der gesamten Bevölkerung darstellt. Seither schränkt Israel nicht nur die Einfuhr von Gütern und Kraftstoffen in den Gazastreifen stark ein, sondern auch die Ausfuhr landwirtschaftlicher

Güter aus dem Gazastreifen sowie die Bewegungsfreiheit der Menschen zwischen dem Gazastreifen und dem Westjordanland.

Im **Dezember 2008, November 2012, Juli 2014 und Mai 2021** führte Israel Militäroffensiven auf den Gazastreifen durch, während bewaffnete palästinensische Gruppen aus dem Gazastreifen Raketen auf Israel abfeuerten. Diese Offensiven führten zu starken Schäden an zivilem Eigentum und ziviler Infrastruktur wie z. B. Strom-, Wasser- und Abwassernetzen sowie Kläranlagen im Gazastreifen. Darüber hinaus wurden mindestens 2.700 palästinensische Zivilpersonen getötet und Hunderttausende weitere verletzt oder vertrieben. In diesem Zeitraum feuerten bewaffnete palästinensische Gruppen Tausende Raketen unterschiedslos auf Städte und Dörfer in Israel ab, wobei Dutzende Zivilpersonen verletzt oder getötet wurden.

In jüngster Zeit kam es im **Mai 2021** zu Gewaltausbrüchen, nachdem Palästinenser*innen in Ostjerusalem die Zwangsräumung angedroht wurde, was zu großflächigen Protesten führte.

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E. V.

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-488 . E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO DE23 3702 0500 0008 0901 00

Bank für Sozialwirtschaft . BFSWDE33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

